

UNTERRICHTUNG

durch die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR^{*)}

Jahresbericht 2018

^{*)} Name geändert durch Beschlussfassung des Landtages zum Gesetz über die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur und zur Anpassung des Landesbesoldungsgesetzes während der 55. Sitzung des Landtages am 23. Januar 2019

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Einleitung	3
2.	Beratung	7
2.1	Bürgerberatung	9
2.2	Beratung öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen	18
3.	Anlauf- und Beratungsstelle „Heimerziehung in der DDR“	19
4.	Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung „Anerkennung und Hilfe“	22
5.	Anlaufstelle für in der DDR von Doping betroffene und geschädigte ehemalige Sportlerinnen und Sportler	27
6.	Politisch-historische Aufarbeitung	30
6.1	Forschungsprojekte	31
6.2	Veröffentlichungen	32
6.3	Veranstaltungen	34
6.3.1	Fachtagung: Zwischen Zweifel und Akzeptanz. Frühverstorbene Kinder, Kindstode, Kindesentzug und Adoption in der DDR	36
6.4	Ausstellungen	37
7.	Zusammenarbeit	39
8.	Anhang mit Anlagen, Grafiken und Tabellen	43

1. Einleitung

Vor 25 Jahren wurde die Behörde des bzw. der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR auf der Grundlage des Stasi-Unterlagen-Gesetzes - Ausführungsgesetz - (StUG-AG) vom 6. Januar 1993 eingerichtet. Der erste Landesbeauftragte Peter Sense wurde am 13. Mai 1993 vom Landtag gewählt und am 16. Juni 1993 in sein Amt berufen. Nach ihm wurden ab 1998 Jörn Mothes, ab 2008 Marita Pagels-Heineking und ab 2013 Anne Drescher in dieses wichtige Amt gewählt. In den zurückliegenden 25 Jahren wandten sich mehr als 30.000 Bürger an diese Behörde mit ihren Fragen, Problemen und Konflikten, die sich aus der Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit ergaben, mit Fragen im Zusammenhang mit Verfolgung und Repression in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR oder zur Aufarbeitung und Aufklärung des eigenen Schicksals oder des Schicksals von Angehörigen. Die Gespräche betrafen auch Einweisungen in Jugendhilfeeinrichtungen der DDR, Staatsdoping oder das Leben in psychiatrischen und Behinderteneinrichtungen in der DDR, Kindstode und Adoptionsverfahren. Die Ratsuchenden wurden und werden teilweise über Jahre betreut und in Fragen von Rehabilitation und Wiedergutmachungsleistungen begleitet.

Den Landesbeauftragten und ihren Mitarbeitern wurde und wird von den Bürgerinnen und Bürgern und Betroffenen großes Vertrauen entgegengebracht. So ist auch die Landesbeauftragte Anne Drescher weithin als Fürsprecherin für die Belange von Verfolgten der SED-Diktatur und der sowjetischen Besatzungsmacht akzeptiert und anerkannt. Auch Politiker aller Landtagsfraktionen begleiten mit großem Interesse die Arbeit der Landesbeauftragten; im Landtag und den Ausschüssen, in denen die Landesbeauftragte im Berichtszeitraum mehrfach über ihre Arbeit vortragen durfte, gibt es eine große Unterstützung dieser Arbeit. Im September 2018 wurden die Jahresberichte 2016 und 2017 der Behörde erstmals im Landtagsplenum debattiert.

Wie sehr ihre Arbeit geschätzt und anerkannt wird, zeigte sich auch im Abstimmungsergebnis zur Wiederwahl am 27. Juni 2018. Einstimmig haben die Abgeordneten aller Fraktionen des Landtags Mecklenburg-Vorpommern die Landesbeauftragte Anne Drescher auf der Sitzung am 27. Juni 2018 in ihrem Amt bestätigt. Nach ihrer ersten Wahl am 20. Juni 2013 ist laut StUG-AG eine einmalige Wiederwahl für eine weitere 5-jährige Amtszeit möglich.

Das Aufgabenspektrum der Behörde ist seit der Gründung 1993 immer umfangreicher geworden. In den Tätigkeitsberichten der vergangenen Jahre wurde immer wieder darauf hingewiesen, diese Entwicklung mit einer Umbenennung der Behörde deutlicher abzubilden. Dieses Vorhaben wurde 2018 in Angriff genommen, geplant ist keine Novellierung des bestehenden StUG-AG, sondern ein eigenes Gesetz über die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur (Aufarbeitungsbeauftragtengesetz - AufarbbG M-V). Eine abschließende Abstimmung wird im Januar 2019 dazu erfolgen.

Wie notwendig die Behörde der Landesbeauftragten auch 29 Jahre nach der Friedlichen Revolution und dem Untergang des SED-Regimes noch ist, zeigt sich sehr deutlich an den Beratungszahlen. Im Berichtszeitraum nutzten 1.152 Bürgerinnen und Bürger die Beratungsangebote der Landesbeauftragten. Das Interesse ist ungebrochen und in den Gesprächen mit den Ratsuchenden wird sichtbar, wie nah und häufig noch unbewältigt die Erfahrungen politischer Repressionen, erlebten Leids- und Unrechts für die Betroffenen heute noch sind. Viele leiden seit vielen Jahren unter belastenden Erinnerungen, gesundheitlichen Folgestörungen und den Folgen zerstörter Lebenspläne, mangelnder Schul- und Berufsausbildung, Fehlzeiten in der Rentenberechnung und prekären Lebensverhältnissen.

In den Gesprächen mit der Landesbeauftragten und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erleben Betroffene und Angehörige häufig erstmalig Verständnis und Unterstützung, Begleitung bei der Schicksalsklärung, bei den Recherchen nach Unterlagen, mit denen sie ihre Geschichte belegen und möglicherweise Wiedergutmachungsansprüche begründen können. Stellvertretend für die Berichte der vielen Betroffenen, die sich an die Landesbeauftragte wandten, wurden für diesen Jahresbericht wieder einige Biografien ausgewählt und auf den folgenden Seiten erzählt.

Erneut spielte im Berichtszeitraum die Forderung nach einer Entfristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze eine wichtige Rolle. Nach wie vor werden auch fast 30 Jahre nach dem Zusammenbruch der DDR in der Beratungsarbeit Rehabilitierungsmöglichkeiten und Wiedergutmachungsleistungen angefragt. Anträge auf strafrechtliche, verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitierung können nur noch bis zum 31. Dezember 2019 gestellt werden. Die Konferenz der Landesbeauftragten forderte in einer gemeinsamen Presseerklärung eine Entfristung und machte auf notwendige Verbesserungen in den Rehabilitierungsregelungen für bisher nicht in den Blick genommene Verfolgtengruppen aufmerksam. Berücksichtigung fanden diese Forderungen auch im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 7. Februar 2018, unter dem Punkt „Stärkung der Demokratie und Extremismusprävention“. Ebenfalls eine Frist bis zum 31. Dezember 2019 besteht für die Überprüfbarkeit nach dem Stasi-Unterlagengesetz. Sollte die in den §§ 20, 21 Abs. 3 Satz 1 StUG festgelegte Frist bestehen bleiben, ergäbe sich ein erhebliches Ungleichgewicht in der möglichen Überprüfbarkeit von Betroffenen, Dritten, Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes und Begünstigten. In Rehabilitierungsverfahren werden Antragstellern weiterhin Leistungen erst nach Prüfung von Ausschließungsgründen gewährt. Das heißt, Betroffene von politischer Verfolgung werden dauerhaft überprüft, während für die in den §§ 20, 21 Abs. 1 Nr. 6 StUG genannten Personen (selbst bei Vorliegen eines Verdachts!) keine Überprüfung mehr möglich wäre. Daher hatte sich die Konferenz der Landesbeauftragten für eine Verlängerung dieser Überprüfungsregelungen ausgesprochen.

Ein besonderer Tag im Jahr 2018 war der 5. Februar: der Tag der Mauergleiche. Seit diesem Tag steht die Berliner Mauer genauso lange nicht mehr, wie sie einst existierte: 28 Jahre, 2 Monate und 26 Tage. Das bedeutet 28 Jahre Leben in Freiheit, und je nach Lebensalter und -erfahrungen schauen die Menschen sehr unterschiedlich auf diese Zahlen. An der Berliner Mauer wurden zwischen 1961 bis 1989 mindestens 140 Frauen, Männer und Kinder bei Fluchtversuchen getötet oder kamen im Zusammenhang mit dem Grenzregime ums Leben.¹ Insgesamt 327 Menschen sind durch das Grenzregime an der innerdeutschen Grenze zwischen 1949 und 1989 ums Leben gekommen.² Und an den 230 km Grenze der Nordbezirke Rostock und Schwerin sind mindestens 30 Frauen und Männer beim Fluchtversuch erschossen worden oder ums Leben gekommen.³ Genaue Zahlen werden nie vorliegen, man kann sich diesen nur annähern. Gerade bei der Gruppe der Menschen, die ihre Flucht über die Ostsee wagten, sind viele Schicksale noch nicht aufgeklärt. Bis heute ist das ein Thema in der Beratungsarbeit der Landesbeauftragten: bei der Suche nach vermissten Familienangehörigen, bei Gesprächen mit betroffenen Familien zu den damaligen Ereignissen und bei Aktenrecherchen zur Geschichte eines ehemals geteilten Landes. Die Zahlen der Opfer, der gescheiterten Fluchtversuche und der damit verbundenen Haftstrafen sind aber gar nicht so entscheidend.

¹ Gedenkstätte Berliner Mauer, 2017.

² Forschungsverbund „SED-Staat“, 2017.

³ Pingel-Schliemann, Sandra: „Ihr könnt doch nicht auf mich schießen!“ Die Grenze zwischen Lübecker Bucht und Elbe 1945 bis 1989“.

Es ist erschütternd und verdeutlicht die Tragödie der deutschen Teilung, wenn man an diesen Schicksalen sieht, dass selbst das Wissen um die tödliche Gefahr die Menschen nicht von ihren Versuchen abhalten konnte, diese Grenze zu überwinden.

Es ist für die Betroffenen politischer Verfolgung außerordentlich wichtig, dass ihre Lebensgeschichten und Unrechtserfahrungen auch von der Gesellschaft wahrgenommen werden. Das Wissen über das Leben in einer Diktatur verblasst zunehmend, gerade die heranwachsende Generation ohne eigene Diktaturerfahrung bedarf über die Schulbildung hinaus kontinuierlicher Wissensvermittlung und der Auseinandersetzung mit diesen Themen. Auch wenn die wichtigste Aufgabe in der Arbeit der Behörde die Beratung und Betreuung der Menschen ist, so haben auch immer die beiden weiteren Aufgabenbereiche einen großen Stellenwert in der Arbeit der Landesbeauftragten: die regionale Forschung und politische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit. 2018 konnten durch die Landesbeauftragte und ihre Mitarbeiter wieder zahlreiche Veranstaltungen, Bildungsangebote, Projekt- und Informationstage durchgeführt werden. (Diese Auflistung ist im Anhang zu finden.) Die Auseinandersetzung mit Zeitgeschichte, mit den Biografien der Eltern- und Großelterngeneration trifft, gerade bei Jugendlichen, auf großes Interesse. Das wird in zahlreichen Projekten der Behörde in den unterschiedlichsten Formaten berücksichtigt, mit Filmvorführungen, Zeitzeugendiskussionen, Radtouren entlang der innerdeutschen Grenze oder einem Theaterprojekt.

Als ein Beispiel für die gelungene Verknüpfung der Beratungsarbeit mit der politischen Bildungsarbeit sei nur dieses Theaterprojekt kurz herausgegriffen: Vor zwei Jahren meldeten sich die Regisseurin Nina Gühlstorff und die Dramaturginnen Jenny Flügge und Nina Steinhilber vom Mecklenburgischen Staatstheater in der Behörde der Landesbeauftragten. Sie planten für 2018 ein besonderes Theaterprojekt „Linien. Ein Rechercheprojekt“, suchten dazu das Gespräch mit unterschiedlichsten Protagonisten, fragten nach, welche Auswirkungen die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse auf ihr Leben hatten. Die Landesbeauftragte hatte Frauen und Männer, die durch die Behörde betreut wurden, angefragt, ob sie sich für dieses Projekt zur Verfügung stellen würden. Auch wurden im Rahmen einer Kooperation in der Produktionsphase die Regisseurin und das Team inhaltlich begleitet. So flossen die Lebensgeschichten von früheren politischen Häftlingen, Betroffenen von Zersetzungsmaßnahmen der Staatssicherheit, verfolgten Schülern und dopinggeschädigten ehemaligen DDR-Leistungssportlern in dieses Theaterstück mit ein. Aus den Geschichten der Zeitzeugen aus Schwerin und Umgebung entstand ein anrührender und unter die Haut gehender Theaterabend, der die Zuschauer intensiv mit einbezog und über die Auseinandersetzung mit individuellen Biografien zu einer öffentlichen Diskussion mit beschwiegener Geschichte anregte.⁴ Für die Zeitzeugen war es eine wichtige, wertvolle Erfahrung, mit ihrer besonderen Geschichte in der Gesellschaft wahrgenommen zu werden und die Auseinandersetzung mit angeregt zu haben.

Das umfangreiche Aufgabenspektrum führt seit Jahren zu einer hohen Arbeitsbelastung für die Mitarbeiter der Behörde der Landesbeauftragten. Eine über längere Zeit krankheitsbedingt unbesetzte Stelle konnte Anfang des Jahres wieder besetzt werden, sodass ab April 2018 wieder alle vier festen Mitarbeiter der Behörde zur Verfügung standen. Mit einer externen Beraterin und den befristet eingestellten Mitarbeitern der Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ erfüllten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde mit großem Engagement die dienstlichen Aufgaben.

⁴ „Linien. Ein Rechercheprojekt“, von Nina Gühlstorff & Ensemble, Mecklenburgisches Staatstheater, Premiere am 29.09.2018 im E-Werk Schwerin

Die Zahl der Anfragen im Bereich der Bürgerberatung ist seit Jahren relativ konstant hoch, zusätzliche Aufgabenbereiche kamen hinzu. So haben sich nach Ende der Meldefrist für den Fonds Heimerziehung über 400 Betroffene bei der Landesbeauftragten gemeldet. Sie können keine finanziellen Leistungen mehr erhalten, aber benötigen Unterstützung bei der Aufarbeitung und Schicksalsklärung zu den Umständen, die zur Einweisung in Einrichtungen der Jugendhilfe der früheren DDR geführt haben.

Auch mit Blick auf diese Betroffenenengruppe zeigt sich die Notwendigkeit, die Beratungsarbeit personell zu stärken. Befristete Arbeitsverhältnisse und Honorarverträge stellen in diesem sensiblen Bereich dauerhaft keine Lösung dar.

Die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle für den Fonds „Heimerziehung in der DDR“ wurde im Dezember 2018 beendet. Auf einer festlichen Abschlussveranstaltung und auf einer Pressekonferenz konnte Bilanz gezogen werden über sechseinhalb Jahre erfolgreiche Arbeit für die für MV gemeldeten ehemaligen DDR-Heimkinder. Vom Sommer 2012 bis Ende 2018 wurden durch zeitweilig bis zu 14 befristet eingestellte und nur mit den Angelegenheiten des Fonds befasste Mitarbeiter knapp 4.000 gemeldete Heimkinder betreut. Mit fast allen Antragstellern (94 Prozent) wurden persönliche Gespräche geführt in der Beratungsstelle oder in aufsuchender Beratung. Das bedeutete auch Tausende mit dem Dienstwagen gefahrene Kilometer im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern: eine Strecke, die viermal um die Welt reicht. Die gesellschaftliche Anerkennung des Schicksals ehemaliger DDR-Heimkinder aber ist eine bleibende Aufgabe und wurde 2018 durch die Behörde der Landesbeauftragten mit einer Publikation sowie einer Veranstaltungsreihe befördert (siehe Kapitel 3 und 6).

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat sich in den vergangenen Jahren klar für eine Aufarbeitung des DDR-Sports ausgesprochen. Der Landtag stellte finanzielle Mittel für die wissenschaftliche Aufarbeitung des DDR-Spitzensports und für Promotionen zum Thema zur Verfügung und beauftragte die Landesbeauftragte mit der Beratung und Begleitung der betroffenen Athleten. Die externe Beraterin, die nun das Team der Landesbeauftragten verstärkte, war im Berichtszeitraum ausschließlich für die vom Staatsdoping betroffenen ehemaligen DDR-Leistungssportler zuständig. Bis Ende 2018 haben sich knapp 200 Betroffene gemeldet und um Beratung und Begleitung gebeten. Die Antragsfrist auf Hilfen für von Staatsdoping betroffene und geschädigte Sportler nach dem Dopingopfer-Hilfegesetz sollte ursprünglich am 31. Dezember 2018 auslaufen und wurde - auch auf Intervention der Landesbeauftragten - um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2019 verlängert. Beratung der Betroffenen allein reicht aber nicht aus. Es gibt in der Gesellschaft nicht nur eine weitverbreitete Unkenntnis zum Thema Spitzensport in der DDR und Staatsdoping, sondern auch eine Unfähigkeit, damit umzugehen bis hin zum „Nicht-Wahrhaben-wollen“ und zur Leugnung der seit vielen Jahren bekannten Tatsachen. Dem begegnen die Landesbeauftragte und ihre Mitarbeiter mit Beratungs- und Informationstagen für betroffene Sportler und Interessierte, mit Weiterbildungsveranstaltungen für Ärzte und Therapeuten in Zusammenarbeit mit der Landesärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, der Gründung einer Selbsthilfegruppe für die geschädigten Athleten und Veröffentlichungen zum Thema. Große Unterstützung erfährt die Landesbeauftragte in ihrer Arbeit durch die Mediziner Prof. Harald J. Freyberger (†) und Dr. Jochen-Friedrich Buhrmann sowie durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Dopingopfer-Hilfeverein und der Vorsitzenden Ines Geipel.

Mecklenburg-Vorpommern steht mit dem Beratungs- und Informationsangebot der Landesbeauftragten deutschlandweit einzigartig da. Die Dopingopfer-Hilfe würdigte das Bemühen der Landesbeauftragten um den Aufbau einer belastbaren Hilfestruktur für die vom Staatsdoping geschädigten Sportler in Mecklenburg-Vorpommern mit der Verleihung des Anti-Doping-Preises 2018.

Bei der Umsetzung ihres gesetzlichen Auftrags werden die Landesbeauftragte und ihre Mitarbeiter durch alle Abteilungen des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern, dem die Dienst- und Rechtsaufsicht über die Behörde obliegt, organisatorisch und fachlich unterstützt. Justizministerin Katy Hoffmeister eröffnete zusammen mit der Landesbeauftragten die fünfte Grenzradtour und begleitete die Teilnehmer auf dem Fahrrad auf dem ersten Abschnitt. Den 24. September 2018 verbrachte die Justizministerin im Rahmen ihrer Aktion „Ein Tag mit ...“ an der Seite der Landesbeauftragten und informierte sich über die Arbeit der Behörde und die verschiedenen Tätigkeitsfelder. Frau Justizministerin Katy Hoffmeister und ihrem Ministerium sei an dieser Stelle für die Unterstützung gedankt.

Auch wenn die Zuordnung der Behörde der Landesbeauftragten vom Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommerns zum Justizministerium bereits 2016 erfolgte, wurde aufgrund der technischen Strukturen und verschiedener anderer Abwägungen die Behörde weiterhin in hervorragender Weise durch die IT-Abteilung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur betreut. Vereinbart war, bis zum Abschluss der Arbeit des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ die IT-Anbindung so zu belassen. Mit dem Ende der Anlauf- und Beratungsstelle des Fonds und der dadurch verringerten Mitarbeiterzahl in der Behörde erfolgte im Jahr 2018 die Umstellung der IT-Technik, sodass zum Jahresende die Übernahme durch das Justizministerium erfolgen konnte. Mit in die IT-Betreuung übernommen wurden auch die drei Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“, die seitens des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung bis Dezember 2021 der Behörde zugeordnet sind.

2. Beratung

Die Beratung und Begleitung von Menschen, die auf dem Territorium der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone bzw. der DDR Repression und Verfolgung, Leid und Unrecht erfahren haben, die ihr eigenes Schicksal oder das Schicksal von Angehörigen klären wollen, ist die wesentliche Aufgabe der Behörde der Landesbeauftragten in Mecklenburg-Vorpommern. Fast 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution und über 25 Jahre nach Einrichtung der Behörde lässt die Nachfrage nach den Beratungsangeboten nicht nach. 2018 wandten sich insgesamt 1.152 Ratsuchende an die Behörde der Landesbeauftragten.

Bei der Aufarbeitung ihrer Unrechtserfahrungen berichten diese Menschen von biografischen Brüchen, bei denen sie den staatlichen Einfluss konkret erlebt haben. Häufig wurden durch das Ministerium für Staatssicherheit als „Schild und Schwert der Partei“, aber auch durch andere staatliche Stellen und Behörden mit harten Reglementierungen die Lebensentwürfe und Lebenswege von Menschen in der ehemaligen DDR negativ beeinflusst und zerstört.

Veränderungen zeichnen sich allerdings bei den Beratungsthemen und -inhalten ab. Obwohl der Schwerpunkt der Beratung zu Ansprüchen nach beiden SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen immer noch auf der strafrechtlichen Rehabilitierung von zumeist politischen Häftlingen liegt, wächst der Beratungsbedarf bei Fragen zur beruflichen Rehabilitierung. Zunehmend kommen auch Menschen in die Beratung bei der Landesbeauftragten, die nach einer Deutung, einer Erklärung suchen für die Faktoren, die ihre Biografie oder die Biografie von Angehörigen in negativer Weise beeinflusst haben. Oft werden diese Geschichten und Erlebnisse erst jetzt für sie präsent. Andere Lebensereignisse, geprägt durch den Transformationsprozess nach der Wiedervereinigung, haben ihnen dafür bisher keinen Raum gelassen.

Repressionserfahrungen durch die Diktatur der SED machten Menschen in allen Lebensphasen, sei es als Kind, als Schülerin oder Schüler, im außerschulischen Bereich, während ihrer berufsbildenden Phasen, im beruflichen Alltag, im privaten Umfeld und in Folge von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen. Die Ideologie der SED stellte das Kollektiv über alle individuellen Bedürfnisse. Individuelles Verhalten ließ Menschen schnell in den Fokus staatlicher Kontrolle geraten.

Die Einflussnahme des Staates setzte früh ein. Nicht erst seit Einrichtung der Anlauf- und Beratungsstelle „Heimerziehung in der DDR“ im Jahr 2012 melden sich Menschen bei der Landesbeauftragten, die als Kinder und Jugendliche in der DDR in Einrichtungen der früheren Jugendhilfe unterbracht waren. Diese Betroffenen haben oft das Bedürfnis, ihre Erlebnisse aufzuarbeiten und die Einweisungsgründe zu erfahren. Auch nach Auslaufen des Fonds Ende 2018 bleibt für diese Betroffenenengruppe der Aufarbeitungs- und Klärungsbedarf groß. Auf Unterstützung durch die Landesbeauftragte hoffen insbesondere diejenigen, die zu spät vom Fonds erfahren haben und wegen der am 30. September 2014 abgelaufenen Anmeldefrist keine Leistungen mehr aus dem Fonds erhalten können.

Der Aufwand in der Einzelfallberatung und Betreuung wächst auch bei dem Schwerpunkt der Beratungsarbeit, der Klärung von Ansprüchen auf Entschädigungsleistungen nach dem 1. und 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz. Die klassischen rehabilitierungswürdigen Straftatbestände wie versuchte Republikflucht, Spionage, staatsfeindliche Hetze oder Staatsverleumdung werden gegenwärtig seltener als Grund für den Klärungsbedarf von Ratsuchenden benannt. Das Schicksal von Angehörigen, die bis Mitte der 1950er-Jahre zu Unrecht durch die sowjetische Besatzungsmacht interniert, verschleppt oder hingerichtet wurden, führt immer noch Menschen in die Beratung bei der Landesbeauftragten.

Häufiger besteht der Beratungsbedarf aber in der Klärung der als Unrecht empfundenen Haftgründe. Oft ist der Renteneintritt Anlass für die Anfrage bei der Landesbeauftragten, wenn die Rente sehr niedrig ausfällt, wenn der Rentenverlauf Lücken aufweist. Ursachen dafür können Haftzeiten sein oder Eingriffe in die Berufsbiografie.

Solche Eingriffe konnten bereits Schülerinnen und Schüler betreffen, wenn beispielsweise trotz bester Leistungen der Zugang zum Abitur verweigert wurde. Manche Menschen wurden an der Ausübung ihres Berufes gehindert oder wegen politischer Haft oder oppositionellen Verhaltens beruflich degradiert. In diesen Fällen unterstützt die Landesbeauftragte bei der Antragstellung auf berufliche Rehabilitierung nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz. Ähnlich wie bei den Anträgen auf strafrechtliche Rehabilitierung zeichnet sich auch hier ein zunehmender Bedarf an Vorklärung im Einzelfall ab. Die Problemlagen und Umstände sind in der Regel nicht mehr klar und eindeutig, sondern bedürfen umfassender Vorrecherche, damit der Antrag mit Nachweisen gestützt werden kann.

Anträge nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz aufgrund von Erfahrungen behördlichen Unrechts in der DDR sind inzwischen eher selten geworden. Möglicherweise haben Betroffene von Zwangsdoping in der DDR aufgrund der erlittenen gesundheitlichen Schäden Anspruch auf eine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung und daraus resultierende Leistungen. Entsprechende Anträge sind bei den Rehabilitierungsbehörden bereits gestellt worden.

Zunehmend wenden sich Ratsuchende an die Landesbeauftragte, um staatliche Eingriffe in Biografien und Schicksale zu klären - auch außerhalb von Rehabilitierungsgesetzen und möglichen Entschädigungsregelungen. Dazu gehören beispielsweise auch ehemalige DDR-Heimkinder. Seit mehreren Jahren wenden sich vermehrt Eltern an die Landesbeauftragte und bitten um Unterstützung bei der Abklärung der Todesursache ihres frühverstorbenen Kindes, weil sie daran zweifeln, dass ihr Kind wirklich verstorben ist.

Auch Menschen, denen Kinder entzogen wurden oder die vermuten, dass ihre eigene Adoption entgegen allen rechtlichen Normen durchgeführt und durch Einfluss des Staates zustande kam, suchen die Beratung bei der Landesbeauftragten auf.

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hatte 2016 die Landesbeauftragte als Anlaufstelle für betroffene ehemalige Sportlerinnen und Sportler benannt. Seitdem wird von dieser Betroffenen-Gruppe das Beratungsangebot zunehmend in Anspruch genommen (siehe auch Kapitel 5).

Für all diese unterschiedlichen Betroffenengruppen mit ihren vielfältigen Anliegen ist in der Regel auch eine Beratung zur Akteneinsicht beim Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen erforderlich. Vor allem in den Akten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit finden sich wichtige und für viele Verfahren erforderliche Belege für das Eingreifen des Staates, für die engmaschige Überwachung, für das Organisieren repressiver Maßnahmen, die oftmals tief in die Lebenswege von Menschen eingreifen und Betroffene mit beschädigten Biografien hinterlassen. Daneben sind aber immer auch andere Dokumente und Belege staatlicher Organe und gesellschaftlicher Institutionen notwendig, die als Instrumente der Diktatur im sogenannten „politisch-operativen Zusammenwirken“ eine Machtausübung in allen Lebensbereichen sichern sollten. Diese Erfahrungen von Gewaltherrschaft und Willkür und die von ihr verursachten biografischen Brüche dürfen nicht in Vergessenheit geraten oder verharmlost werden. Mit ihren Beratungs-, Bildungs- und Publikationsangeboten, mit Forschung, Information und Aufklärung tritt die Landesbeauftragte seit 25 Jahren solchen Tendenzen entgegen und wird von Behörden, Institutionen und Medien als die kompetente Fachstelle für das Land zu den Fragen der Aufarbeitung der kommunistischen und SED-Diktatur und von Betroffenen als Fürsprecherin wahrgenommen.

Die Ratsuchenden wissen, dass sie hier mit ihren Lebensgeschichten und -erfahrungen wahrgenommen und angenommen werden. Mit dem Ansatz der psychosozialen Beratung kann den Ratsuchenden für ihre Erfahrungen der notwendige individuelle Raum zur Aufarbeitung gegeben werden. Dieser Zugang hat sich über die Jahre bewehrt. Mit großer Empathie gegenüber den Ratsuchenden und mit der notwendigen fachlichen und sachlichen Kompetenz gelingt es, für die Menschen die notwendige Gesprächsatmosphäre zu schaffen.

2.1 Bürgerberatung

Konkrete Schwerpunkte der Beratungsarbeit, Anfragen und Statistik

Menschen wenden sich mit unterschiedlichen Themen und Erfahrungshintergründen an die Bürgerberatung bei der Landebeauftragten. Im Erstkontakt sind sie oft auf der Suche nach einem Anlaufpunkt und einer Orientierungshilfe, um Ereignisse in ihre Lebensgeschichte und im Lebensumfeld zuordnen zu können. Mit zunehmendem Abstand zur Lebenswirklichkeit der DDR nehmen auch die Klarheit und das Wissen über Mechanismen staatlicher Repression, z. B. durch erzwungene Kollektivierung, Umerziehung oder Entwurzelung ab, die auf Biografien Einfluss hatten.

Die Einschränkung von individuellen Persönlichkeitsrechten in der sozialistischen Gesellschaft ist im Bewusstsein der Menschen präsent, überlagert sich zwischenzeitlich aber auch durch andere Lebensphasen, Frustrationserlebnisse oder einfach durch Verdrängung.

Nicht bei jeder Beratungsanfrage geht es vordergründig um erhoffte Entschädigungsleistungen für erlittenes Leid. Häufig geht es um die Aufarbeitung von Trauer und Wut aus einem Unrechtsempfinden heraus, für das es sonst im direkten Lebensumfeld der Betroffenen keinen Platz und Verständnis mehr gibt. Die Betroffenen brauchen einen Ort, an dem sie sich mit ihrer Geschichte wahrgenommen und angenommen fühlen, selbst wenn sie sich seit Jahren und wiederholt melden, weil sie damit nicht abschließen können.

Zentrales Beratungsanliegen bleibt die Beratung auf der Grundlage der beiden SED-Unrechtsbereinigungsgesetze mit ihren Folgeansprüchen und die Begleitung bei der Beantragung der Akteneinsicht beim Bundesbeauftragten.

Im Jahr 2018 haben viele Ratsuchende Kontakt zur Bürgerberatung der Landesbeauftragten aufgenommen, um zu klären, ob sie Ansprüche über das Strafrechtliche, das Berufliche oder das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz geltend machen können. Die Mehrzahl wollte klären, ob sie nach Hafterfahrungen, Zeiten von Gewahrsam oder anderen Formen von Freiheitsentziehung in der DDR Anspruch auf Entschädigungsleistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz haben.

Neben den relevanten rechtsstaatswidrigen Straftatbeständen im DDR-Strafgesetzbuch (StGB) bestand vermehrt Klärungsbedarf bei der Bewertung von Verurteilungen nach den Paragraphen 212 (Widerstand gegen staatliche Maßnahmen), 215 (Rowdytum) und 249 (Gefährdung der öffentlichen Ordnung durch asoziales Verhalten)⁵. Betroffene hoffen durch die Rehabilitierung für die als Unrecht empfundene Verurteilung und Haft, entsprechende Entschädigungsleistungen zu erhalten. Daneben möchten Betroffenen fehlende Jahre für den Rentenanspruch klären.

Sehr sensibel und empathisch muss mit Ratsuchenden gearbeitet werden, wenn - wie oftmals - trotz ihres entschiedenen Unrechtsempfindens nur geringe Aussichten auf eine erfolgreiche Rehabilitierung bestehen. Diesen Betroffenen fällt es sehr schwer zu verstehen und zu akzeptieren, dass es für die schwere Arbeit und die unwürdigen Bedingungen während der Haft keinen Ausgleich geben soll. Insbesondere bei den Verurteilungen aufgrund Paragraph 249 müssen die Umstände sehr detailliert geklärt werden. Eine Rehabilitierung ist möglich, wenn z. B. eine politisch motivierte Kriminalisierung nachweisbar ist oder eine Verurteilung erfolgte, weil der Betroffene lediglich seiner Arbeitspflicht nicht nachkam ohne weitere Delikte begangen zu haben. Das ist oft schwer nachzuweisen. Etliche Betroffene sehen es auch schon als Akt des politischen Widerstands, dass sie damals für diesen Staat einfach nicht mehr arbeiten wollten.

Mit der Haftentlassung wurden vielen Betroffenen staatliche Kontrollmaßnahmen nach Paragraph 48 des DDR-Strafgesetzbuchs auferlegt, unter denen sie heute noch leiden. Dazu gehörten Meldepflichten, Aufenthalts- und Umgangsverbote, Arbeitsplatzbindung, Verlust der Freizügigkeit und die jederzeit mögliche Wohnungskontrolle und -durchsuchung durch die Polizei. Nicht in jedem Fall gelingt es, eine Akzeptanz für den möglichen rechtlichen Rahmen bei den Betroffenen zu erreichen. Einige melden sich seit Jahren und hoffen immer wieder, dass ihre Geschichte endlich die aus ihrer Sicht notwendige Anerkennung erfährt.

Ein von der Landesbeauftragten unterstützter Antragsteller wurde 2018 durch das Landgericht Rostock für die Verurteilung zu zwei Jahren Haft wegen asozialen Verhaltens (§ 249 StGB DDR) strafrechtlich rehabilitiert. Aus den Unterlagen des MfS ging eindeutig hervor, dass er seit 1971 wegen seiner Fluchtabsichten in die Bundesrepublik und die Einbindung in eine Jugendclique durch das MfS engmaschig überwacht wurde. Man nahm seine Arbeitsbummelei und seine politische Haltung während der Ausbildung zum Anlass, ihn im Sommer 1973 festzusetzen und zu verurteilen. Es ist zu vermuten, dass diese rigide Entscheidung auch wegen der Weltfestspiele in Berlin Ende Juli 1973 getroffen wurde. Die DDR wollte in dieser Zeit keine „Störenfriede“ auf der Straße haben.

⁵ StGB-DDR vom 12. Januar 1968 in der Fassung des Gesetzes vom 19. Dezember 1974 zur Änderung des Strafgesetzbuches, des Anpassungsgesetzes und des Gesetzes zur Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten (GBl. I Nr. 64 S. 591) - siehe auch <http://www.verfassungen.de/ddr/strafgesetzbuch74.htm> (Abruf 4. Februar 2019)

Auch Menschen, die in Einrichtungen der ehemaligen Jugendhilfe waren, bemühen sich über eine strafrechtliche Rehabilitierung um Anerkennung für ihr erlittenes Leid. Zehn Betroffene stellten 2018 den Antrag wegen ihrer Einweisung in den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau beim Landgericht in Berlin. Wegen der menschenrechtsverletzenden Zustände in Torgau werden bei Nachweis der Unterbringung grundsätzlich alle Antragsteller rehabilitiert.

Komplizierter ist die Rechtslage für Menschen, die als Kind nur deshalb in ein Heim eingewiesen worden waren, weil ihre Eltern aus politischen Gründen inhaftiert wurden. Seit der Entscheidung durch den Bundesgerichtshof im März 2015⁶ werden diese Betroffenen nicht mehr rehabilitiert, da bei ihnen nach Ansicht des Gerichts keine unmittelbare politische Verfolgung vorliegen würde. Kaum nachvollziehbar ist die Begründung: Die Heimeinweisung wäre aus fürsorglichen Gründen notwendig, da die Eltern wegen ihrer Inhaftierung an der Sorge für die Kinder gehindert wären. Im zurückliegenden Jahr haben sich sieben Personen in der Beratung bei der Landesbeauftragten gemeldet, bei denen dieser Sachverhalt zur Heimeinweisung geführt hat. Ein Rehabilitierungsantrag konnte ihnen vorerst nicht empfohlen werden. Es bleibt zu hoffen, dass die auch durch die Konferenz der Landesbeauftragten 2016 angeregte Bundesratsinitiative zur Novellierung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes für diese Betroffenen-gruppe baldmöglichst zum Tragen kommen kann.

Nahezu verdoppelt zum Vorjahr hat sich die Nachfrage bezüglich der Entschädigungsansprüche nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz. So wandten sich über 50 Personen an die Bürgerberatung bei der Landesbeauftragten, um berufsbiografische Brüche zu klären, bei denen sie staatlichen Einfluss und Bevormundung vermuteten. Es ist zu beobachten, dass gerade mit dem Übergang ins Rentenalter die davon betroffenen Personen diese Eingriffe in ihre berufliche Entwicklung durch einen geringeren Rentenanspruch spürbar merken. Die Umstände und Hintergründe sind dabei sehr unterschiedlich. Typisch war die berufliche Degradierung nach einer Inhaftierung oder wegen oppositionellen Verhaltens.

So melden sich beispielsweise ehemalige Seeleute, denen das Seefahrtsbuch entzogen und die Weiterbeschäftigung auf einem Schiff der Deutschen Seereederei (DSR) oder bei den Fischkombinaten Rostock oder Sassnitz verweigert wurde. Je nach Hintergrund und Anlass kam es zu schlechter vergüteten Beschäftigungen an Land, verbunden mit dem Verlust ihres „Traumjobs“. Andere Betroffene verloren ihre Leitungsfunktion in einem landwirtschaftlichen Betrieb. Nicht immer kann klar belegt werden, was ursächlich für den beruflichen Schaden war. Über die Unterlagen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit finden sich gelegentlich die notwendigen Hinweise. Personalunterlagen oder andere Dokumente staatlicher Behörden lassen sich mitunter auch noch recherchieren, aber in der Regel ist die Belegsituation schwierig und erfordert einen hohen Rechercheaufwand.

Während mit einer beruflichen Rehabilitierung ein Ausgleich verlorener Rentenansprüche und bei Bedürftigkeit auch eine monatliche finanzielle Ausgleichsleistung verbunden ist, geht die Gruppe der sogenannten „verfolgten Schüler“ nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz bei Leistungen leer aus. Eine Anerkennung als „verfolgte Schüler“ erhalten Betroffene, denen während der Schulzeit der Zugang zum Abitur verwehrt wurde, weil sie z. B. in einer christlich orientierten Familie aufgewachsen waren. Die verhinderte oder verzögerte Hochschulkarriere hat für sie einen oft gravierenden Einfluss auf das spätere Rentenniveau.

⁶ 4 StR 525/13 Beschluss des Bundesgerichtshofes von 25. März 2015

So wandte sich eine Betroffene an die Beratung, der die Schulleitung trotz bester schulischer Leistungen den Zugang zum Abitur nach der 10. Klasse verweigerte. Sie kam aus einem stark religiösen Elternhaus. Erst Mitte der 1970er-Jahre konnte sie das Abitur über den zweiten Bildungsweg nachholen. Ein Studium war ihr erst Mitte der 1980er-Jahre möglich. In ihrem später gewählten Berufsfeld fehlten ihr immer die notwendigen Berufsjahre, um in entsprechende Positionen aufsteigen zu können. Das schlägt sich jetzt schmerzlich in einer für ihre Berufsgruppe sehr geringen Rente nieder. Anspruch auf Ausgleich hat sie nicht, da sie lediglich als „Verfolgte Schülerin“ anerkannt wurde.

Schwer zu verstehen und zu akzeptieren ist für Betroffene die Ablehnung einer beruflichen Rehabilitierung als sogenannter „Aufstiegsschaden“. Auch wenn es sich ganz sicher um Unrecht handelt, wenn z. B. ein fachlich hervorragend geeigneter Mitarbeiter nur deswegen die höhere berufliche Position nicht erreichen konnte, weil er nicht in die SED eingetreten ist. Berücksichtigt wird im Rehabilitierungsrecht nur der nachweisliche berufliche Abstieg aus einer erreichten Position, nicht jedoch der angestrebte und nicht gewährte, weil hypothetische Aufstieg.

Innerhalb der Beratungsarbeit ist die Nachfrage zur Anerkennung und Entschädigung nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz sehr rückläufig und betrifft inzwischen die Generation von Kindern und Enkeln der Geschädigten, denen z. B. Grundstücke entzogen wurden. Vereinzelt besteht Klärungsbedarf, wenn behördliche Entscheidungen zu z. B. gesundheitlichen Schädigungen geführt haben. Problematisch ist hier immer die Belegsituation, weil die Stasi-Unterlagen selten genau die Aussagen möglich machen, die das Unrecht belegen. Oft sind dazu Recherchen in zahlreichen Archiven notwendig.

Viele Menschen wenden sich an die Beratung bei der Landesbeauftragten und bitten um Unterstützung bei der Schicksalsklärung von Angehörigen. Auch hier ist es die Generation der Kinder und Enkel, die z. B. wissen will, warum Eltern oder Großeltern in die Sowjetunion verschleppt wurden, in den Speziallagern des sowjetischen Geheimdienstes NKWD interniert waren oder durch Sowjetische Militärtribunale (SMT) zum Tode oder zu langjähriger Lagerhaft verurteilt wurden.

Sehr zugenommen hat der Beratungsbedarf zur Klärung der Todesursachen frühverstorbener Säuglinge und Kleinkinder in der DDR. Seit Jahren melden sich Eltern bei der Landesbeauftragten, um für sie offene Fragen zum Tod ihres Kindes abzuklären. In den letzten beiden Jahren hat dieses Thema in der medialen Öffentlichkeit größere Aufmerksamkeit erhalten. Dokumentationen, Spielfilme, Veranstaltungen und auch ein politisches Interesse führen dazu, dass Eltern den tatsächlichen Tod ihres Kindes in Frage stellen und vermuten, dass es ihnen entzogen wurde und mit einer fremden Identität bei anderen Eltern aufgewachsen ist. Die betroffenen Eltern stützen ihren Verdacht aus den medialen Darstellungen über suggerierte Machenschaften des DDR-Staates, dem alles, auch diese kriminelle Handlung, zuzutrauen wäre.

Bei den über 20 Anfragen im Jahr 2018 zu dieser Problematik konnte sich dieser Verdacht aber in keinem Fall bestätigen lassen. Bei jeder einzelnen Anfrage, die über mehrere Beratungen und mit ausführlichsten Recherchen begleitet wurde, konnte anhand der medizinischen Fakten belegt werden, dass die Kinder jeweils aufgrund schwerster gesundheitlicher Schädigungen verstorben sind. Mitunter musste offen bleiben, wie das tote Kind nach der erfolgten Obduktion beigesetzt wurde, weil entsprechende Dokumente nach der langen Zeit nicht mehr recherchierbar sind.

Alle betroffenen Eltern beklagen, dass mit ihnen nach dem Tod des Kindes nicht angemessen und empathisch geredet wurde und sie keine Begleitung in ihrer Trauersituation hatten. Ihnen fehlt über Jahre der angemessene Abschied vom Kind, auf das sie sich über die Monate der Schwangerschaft gefreut hatten.

Diese unbewältigte Trauer wirkt bis in die Gegenwart und erschwert den Eltern, diesen Verlust zu akzeptieren, selbst wenn durch die Recherchen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit belegt wurde, dass das Kind verstorben ist. Das führt die Eltern auch oft dazu, verschiedenste Beratungsstellen und Institutionen parallel aufzusuchen und um Klärung zu bitten. Der Brisanz des Themas geschuldet hat die Landesbeauftragte im zurückliegenden Jahr dazu eine Fachtagung durchgeführt, die sich an ein fachliches Publikum richtete. Ziel war es, alle Facetten im Umgang mit frühem Kindstod in der DDR zu beleuchten (siehe Kapitel 6.3.1).

Unvermindert hoch ist die Beratungsnachfrage durch Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht waren. Mit Ende der Meldefrist beim Fonds „Heimerziehung in der DDR“ Ende September 2014 melden sich kontinuierlich Betroffene bei der Landesbeauftragten. In der Regel sind sie durch andere ehemalige Heimkinder auf die Fondsleistungen als Ausgleich für Leid und Unrecht der DDR-Heimerziehung hingewiesen worden. Und obwohl bereits seit Fristablauf zum 30. September 2014 keine Ansprüche mehr angemeldet werden konnten, sollen diese Betroffenen mit ihrer belastenden Geschichte und Vergangenheit Gehör finden und einen Platz, an dem sie ihr Schicksal aufarbeiten können. Dazu erhalten sie Unterstützung durch Recherche von Unterlagen, gemeinsame und persönliche Auswertung und Beratung. Mit diesem Anliegen und zu diesem Lebens thema haben sich 2018 über 120 Personen an die Landesbeauftragte gewandt. Mitunter hat die Beratung oder Aktenrecherche dazu geführt, dass Betroffene eine strafrechtliche Rehabilitierung aufgrund der Einweisung in den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau erreichen oder beantragen konnten. Bei einigen Betroffenen zeichnet sich ab, dass die Inhaftierung der Eltern der Einweisungsgrund war. Hier besteht für die Zukunft und mit der ausstehenden Novellierung des Rehabilitierungsrechts noch Klärungsbedarf, ob sie strafrechtlich rehabilitiert werden können, wenn die Eltern aus politischen Gründen inhaftiert waren.

Die Stasi-Unterlagen sind immer noch wichtigster und deutlichster Beleg, um die politische Verfolgung von Menschen nachweisen zu können. Daher werden für alle Betroffenengruppen Anträge auf Akteneinsicht beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes gestellt. Unabhängig von Rehabilitierungsbestrebungen wollen Menschen über diesen Weg wissen, ob sie oder ihr familiäres Umfeld durch den ehemaligen Staatssicherheitsdienst überwacht wurden. Die Nachfrage nach der Akteneinsicht ohne weitere Recherchen und Anträge ist deutlich zurückgegangen. Aber gerade an Beratungstagen, die die Bürgerberaterin in Kooperation mit den Außenstellen des Bundesbeauftragten oder mit dem Projekt „Demokratie auf Achse“ der Landeszentrale für politische Bildung in den ländlichen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns durchführt, nutzen Menschen die Möglichkeit, ihre Lebensgeschichten auch über den Weg der Akteneinsicht aufzuarbeiten. Die Menschen wollen wissen, welchen Einfluss das MfS auf die einzelnen Biografien hatte. Häufig geht es auch um den Abschluss von Vermutungen einer Zusammenarbeit mit der Stasi.

Um Menschen mit Mobilitätseinschränkungen den Zugang zum Beratungsangebot zu ermöglichen, führt die Bürgerberaterin der Landesbeauftragten Beratungstage auch außerhalb von Schwerin durch. So war sie 2018 an elf Tagen in Mecklenburg-Vorpommern entweder allein oder zusammen mit den Kooperationspartnern unterwegs, darunter in Rostock, Parchim, Friedland und Greifswald. Der Beratungsbedarf der Menschen in Abwägung von Vergangenheit und Gegenwart ist groß und es ist wichtig, sie in ihrer aktuellen Situation wahr- und ernst zu nehmen.

Statistik

1.152 Bürger wandten sich 2018 mit ihren Anfragen zur Akteneinsicht, zu Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen, mit Nachfragen zu Recherche-möglichkeiten zur Schicksalsklärung und als ehemalige Sportler und Heimkinder an die Behörde der Landesbeauftragten.

1.110 Personen nutzten erstmals das Angebot der Bürgerberatung bei der Landesbeauftragten. 630 Bürger wurden zu Rehabilitierungs- und Entschädigungsverfahren, zum Dopingopfer-Hilfegesetz und zur Klärung des eigenen Schicksals und des Schicksals von Angehörigen beraten. 588 Personen suchten zu diesen Fragen erstmals Rat bei der Landesbeauftragten. 42 Personen wandten sich wiederholt an die Landesbeauftragte, darunter etliche Bürgerinnen und Bürger, die schon seit Jahren betreut werden (siehe Grafik 1 Beratung).

Die Zahl der besonders arbeitsintensiven Beratungsfälle stieg 2018 mit 630 Fällen gegenüber 453 Fällen 2017 vor allem wegen der ratsuchenden ehemaligen DDR-Sportler deutlich an. Dazu gehören weiterhin die psychosoziale Beratung zu Fragen nach erfolgter Akteneinsicht in die Stasi-Unterlagen, die Begleitung von Verfolgten der SED-Diktatur bzw. der sowjetischen Besatzungsmacht bei der Wahrnehmung ihrer Rechte nach den Rehabilitierungsgesetzen, die Unterstützung bei Recherchen zur Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit bzw. der Schicksalsklärung.

Von Januar bis Dezember 2018 wurden beim für Rehabilitierung zuständigen Referat 310 im Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern 60 Anträge auf Zahlung der Kapitalentschädigung für zu Unrecht erlittene Haft nach erfolgter strafrechtlicher Rehabilitierung sowie 91 Anträge auf berufliche oder verwaltungsrechtliche Rehabilitierung gestellt.

Insgesamt sind seit Inkrafttreten des Ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes 1992 bis Ende 2018 in Mecklenburg-Vorpommern 13.084 Anträge auf Zahlung der Kapitalentschädigung nach erfolgter strafrechtlicher Rehabilitierung gestellt worden.

Nach dem Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz sind seit Inkrafttreten 1994 in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 18.606 Anträge gestellt worden, davon 13.247 auf berufliche Rehabilitierung und 5.359 auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung. Bis Dezember 2018 wurden insgesamt 13.002 endgültige Bescheide erteilt, darunter waren 7.924 Bewilligungen inklusive Teilablehnungen. 5.078 Anträge wurden abgelehnt. Ende 2018 waren im zuständigen Referat im Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern 65 Anträge nach dem Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz noch nicht abschließend bearbeitet.

Im Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern sind seit 2007 insgesamt 7.267 Anträge auf Gewährung der Besonderen Zuwendung für Haftopfer (sogenannte Opferrente) nach § 17a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes eingegangen. Im Berichtszeitraum 2018 wurden insgesamt 95 neue Anträge eingereicht. Von 2007 bis zum 31. Dezember 2018 wurde für insgesamt 5.063 Antragsteller die Zuwendung in voller Höhe von 300 Euro (vor 2015: 250 Euro) bzw. teilweise bewilligt. Abgelehnt wurden seit 2007 insgesamt 1.021 Anträge, davon 397 wegen Unterschreitung der Mindesthaftdauer, 85 wegen Überschreitung der Einkommensgrenze und 155 wegen Ausschließungsgründen (Verstöße gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit). Am 31. Dezember 2018 bezogen insgesamt 3.501 Personen die Besondere Zuwendung vom Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern, davon 3.497 in voller Höhe.

Ehemalige politische Häftlinge, die strafrechtlich rehabilitiert wurden, die aber wegen einer zu kurzen Haftdauer von unter 180 Tagen nicht die sogenannte Opferrente bekommen, können bei sozialer Bedürftigkeit bei der Bonner Stiftung für ehemalige politische Häftlinge Unterstützungsleistungen beantragen.

319 Antragsteller aus unserem Bundesland haben 2018 die Stiftungsleistung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz erhalten (siehe Tabelle 2). Anträge nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) waren bis 30. Juni 2016 möglich. Die jährlich zu beantragenden Unterstützungsleistungen nach § 18 HHG wurden 2016 letztmalig als erhöhte Einmalzahlung gewährt.

Bis Ende Dezember 2018 lagen beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 920 Anträge auf Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden in Verbindung mit dem Strafrechtlichen und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz bzw. dem Häftlingshilfegesetz vor. Zum 31. Dezember 2018 bezogen lediglich 107 Personen eine Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz, für deren Gewährung eine Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden von über 25 Prozent Grad der Schädigungsfolgen Voraussetzung ist. sieben Anträge waren noch nicht entschieden. Die Anerkennungsquote beträgt damit 11,6 Prozent.

Die Antragszahlen persönlicher Akteneinsicht (inklusive Decknamenentschlüsselung und Kopien) in den drei Außenstellen der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Mecklenburg-Vorpommern sind 2018 im Vergleich zum Vorjahr von 5.602 auf 5.390 gesunken (siehe auch Tabelle 1). Nach erfolgter Einsicht in die Stasi-Unterlagen besteht für die Antragsteller die Möglichkeit, eine Decknamenentschlüsselung zu beantragen, um die tatsächlichen Namen der in den Stasi-Akten benannten inoffiziellen Mitarbeiter (IM) herauszufinden. In der Außenstelle Neubrandenburg des Bundesbeauftragten wurden im Berichtsjahr 189 Anträge auf Decknamenentschlüsselung gestellt, in Rostock 221 und in Schwerin 517.

Neue und veränderte gesetzliche Regelungen über Entschädigungsleistungen

1. Zweites Dopingopfer-Hilfegesetz

Aus dem im August 2002 aufgelegten Hilfsfonds des bis Ende 2007 gültigen Dopingopfer-Hilfegesetzes erhielten lediglich 194 Betroffene Hilfeleistungen. Seit Juli 2016 gibt es ein Zweites Dopingopfer-Hilfegesetz. Anspruchsberechtigt sind ehemalige Sportlerinnen und Sportler, die in der DDR ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen gedopt wurden und keine Leistungen des ersten Fonds bezogen haben. Mit der Entscheidung des Deutschen Bundestages vom 18. Mai 2017 wurde die ursprüngliche Antragsfrist vom 30. Juni 2017 auf den 31. Dezember 2018 verlängert. Am 27. November hat der Deutsche Bundestag die Antragsfrist nochmals verlängert. Ansprüche sind nunmehr bis 31. Dezember 2019 beim Bundesverwaltungsamt anzumelden (siehe auch Kapitel 5).

2. Anwendung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes bei der Einweisung in eine DDR-Jugendhilfeeinrichtung

Rechtsstaatswidrige Entscheidungen über den Freiheitsentzug außerhalb eines Strafverfahrens können gemäß Paragraph 2 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) rehabilitiert werden. Dies gilt für Betroffene, für die in der DDR eine „Unterbringung in einem Heim für Kinder oder Jugendliche, die der politischen Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken gedient hat“, angeordnet wurde. Dies gilt auch, wenn „die angeordneten Rechtsfolgen in grobem Missverhältnis zu der zu Grunde liegenden Tat stehen“ (§ 1 2. StrRehaG)⁷.

⁷ siehe <https://www.gesetze-im-internet.de/strehag> (Abruf 31. Januar 2019)

Mit Beschluss vom 26. Oktober 2017 stellte das Oberlandesgericht Sachsen-Anhalt fest, die „Einweisung von Kindern und Jugendlichen in Spezialheime der Jugendhilfe in der ehemaligen DDR war in der Regel unverhältnismäßig, wenn der Eingewiesene nicht zuvor durch massive Straffälligkeit aufgefallen ist oder sich gemeingefährlich verhalten hat“.⁸ Rehabilitiert werden unter dieser Bedingung seitdem alle Antragsteller, deren Einweisung durch Jugendhilfebehörden in den ehemaligen DDR-Bezirken Halle und Magdeburg in ein Spezialheim wie einen Jugendwerkhof oder ein Spezialkinderheim für schwererziehbare Kinder erfolgte. Dieser Auffassung schloss sich mit Beschluss vom 4. Oktober 2018 das Landgericht Frankfurt (Oder)⁹ an. Für alle Betroffenen, die nicht aus den DDR-Bezirken Frankfurt (Oder), Halle und Magdeburg in ein Spezialheim eingewiesen wurden, gilt diese erhebliche Erleichterung im Rehabilitierungsverfahren leider nicht. Diese Erfahrung machen regelmäßig Betroffene, deren Verfahren durch die Rehabilitierungskammern der Landgerichte Neubrandenburg, Rostock und Schwerin bzw. vor dem Oberlandesgericht Rostock entschieden werden.

Um diese Divergenz in der Anwendung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes aufzuheben und eine Einheitlichkeit der Rechtsprechung herzustellen, wäre es erforderlich, dass sich ein weiteres Oberlandesgericht der Rechtsauffassung des Oberlandesgerichts Sachsen-Anhalt anschließt.¹⁰ Dies ist vor dem Hintergrund, dass die Antragsfrist des Gesetzes ohne die von der Bundesregierung beabsichtigte Novellierung Ende 2019 ausläuft, als dringend und wünschenswert zu erachten. Sollte ein Oberlandesgericht dieser Rechtsauffassung mit einem Beschluss widersprechen, müsste der Bundesgerichtshof entscheiden.

Fallbeispiele

Seefahrt ade - Wiedergutmachung über den Weg der beruflichen Rehabilitation

Herr A. meldet sich telefonisch bei der Bürgerberatung der Landesbeauftragten. Ihm ist seine Aufregung anzumerken. Er spricht das auch selbst gleich offen an. Er berichtet, dass ihm vor wenigen Wochen eine Publikation geschenkt worden wäre. Darin hätte er seine eigene Lebensgeschichte wiedererkannt. Das würde ihn jetzt unheimlich aufwühlen. Das Buch war 2005 von der Behörde der Landesbeauftragten MV herausgegeben worden.¹¹

Genau wie dort beschrieben, fände er viele Aspekte in seiner eigenen Berufsbiografie wieder. Er müsse jetzt klären, was das für ihn bedeutet und bittet um eine Beratung bei der Landesbeauftragten.

Herr A. hat 1959 eine Ausbildung als Landmaschinenschlosser abgeschlossen. Weil er an der Ostsee lebte, ist er nach der Ausbildung erst als Maschinenschlosser und dann als Maschinenassistent auf einem Fährschiff auf der Ostsee zur See gefahren. Er war hat sich gut in die neuen Aufgaben eingearbeitet und die Liebe zur Seefahrt hat ihn animiert, seine berufliche Laufbahn als Offiziersanwärter fortzusetzen. Mit dem Entzug des Seefahrtsbuchs im Frühjahr 1963 war allerdings seine Karriere als Seemann abrupt beendet.

⁸ Oberlandesgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Beschluss vom 26. Oktober 2017 - 2 Ws (Reh) 36/17 -, juris; s. a. <http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&docid=KORE582732017&psml=bssah-prod.psml&max=true> (Abruf 31. Januar 2019)

⁹ LG Frankfurt (Oder), Beschluss vom 4. Oktober 2018 - 41 BRH 28/16 -, juris

¹⁰ vgl. § 121 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), https://www.gesetze-im-internet.de/gvg/___121.html (Abruf 31. Januar 2019)

¹¹ Siegfried Köhler: Die Staatssicherheit und der Fährverkehr über die Ostsee

Er musste noch am gleichen Tag das Schiff verlassen. Ihm sei zugetragen worden, dass er unter dem Verdacht der Republikflucht gestanden hätte. Aus seiner Sicht war das lächerlich und er vermutete andere Gründe. Wenige Wochen vorher lag er mit dem Schiff vor Kopenhagen und hätte dort von Bord gehen können, wenn es seine Absicht gewesen wäre. Er vermutet, Opfer einer Säuberungsaktion zu sein. Ihm war aufgefallen, dass es an Bord immer Mitarbeiter gab, die eigentlich keine praktischen Aufgaben auf dem Schiff zu erledigen hatten, aber ständig anwesend waren.

Mit seiner Entlassung war auch sein Studienwunsch an der Ingenieurhochschule in Warnemünde nicht mehr relevant, weil dies nur berufsbegleitend möglich gewesen wäre. Um nicht auf der Straße zu sitzen, hat Herr A. sofort eine Tätigkeit als Hilfsmaler in einem Kinderferienlager auf der Insel Rügen angenommen. Im Mai 1963 hat man ihn zur Marine eingezogen, bei der er dann später beruflich eingebunden blieb. Seinen ungewollten beruflichen Werdegang hat er über Jahrzehnte hingenommen. Seit einigen Jahren ist er Rentner. Nun angeregt und aufgewühlt durch die Publikation, wollte er seine Geschichte aufarbeiten und möchte für die erlebte Willkür rehabilitiert werden. Während des Gesprächs zeigt er sich vor allem empört, dass man ihm damals, ohne nachvollziehbaren Grund, so übel mitgespielt und ihm damit seinen beruflichen Traum zerstört hatte.

Mit Unterstützung der Landesbeauftragten können durch Recherchen in verschiedensten Archiven und einen wichtigen Hinweis aus dem Landesarchiv in Greifswald noch alte Personaldokumente des früheren Fährschiffdienstes zusammengetragen werden. Sie belegen, dass auf Anweisung der mitfahrenden Mitarbeiter des MfS Herr A. von Bord gewiesen wurde, weil man ihm Fluchtgefahr unterstellte. Herr A. reichte im Sommer 2018 einen Antrag auf berufliche Rehabilitierung ein.

Die Ungewissheit war das Schlimmste - Beratung bei unklarem Kindstod

Frau B. bittet telefonisch um einen Beratungstermin. Sie skizziert kurz, dass sie mit dem Tod ihres Sohnes C. nicht abschließen kann. Sie bittet um Unterstützung bei der Klärung der Todesumstände, denn sie will wissen, ob er wirklich verstorben ist. Die medialen Berichte über angeblich verstorbene Kinder, die in der DDR aber eigentlich Eltern entzogen würden, um sie dann mit einer anderen Identität an andere Eltern weiterzugeben, macht sie wieder sehr unruhig. Im Beratungsgespräch berichtet Frau B., dass der Junge Anfang 1983 in einem Kreis-krankenhaus in Westmecklenburg geboren wurde. Die Schwangerschaft verlief unkompliziert. Es kam zum vorzeitigen Blasensprung und es musste zwischen Spontangeburt und Kaiserschnitt entschieden werden. Das Kind kam dann spontan zur Welt, wurde aber gleich nach der Geburt aus dem Kreißsaal getragen. Nach etwa einer Dreiviertelstunde hat man ihr mitgeteilt, dass das Kind verstorben sei, angeblich an einer Hirnblutung.

Dass es sich um eine Totgeburt handelte, wie in den ihr vorliegenden Unterlagen verzeichnet, habe ihr niemand gesagt. Sie erinnere sich, dass sich das Kind nach der Geburt noch bewegt, aber nicht geschrien habe. Der Chefarzt habe ihr „zum Trost“ gesagt, wenn sie sich was Gutes tun wolle, sollte sie so schnell wie möglich ein nächstes Kind bekommen.

Ihrer Erinnerung zufolge hätten sich die Mitarbeitenden auch eher merkwürdig verhalten. Man habe ihr am nächsten Tag schon den Zettel mit der Zustimmung für die anonyme Beisetzung zum Unterschreiben vorgelegt. Aus heutiger Sicht kann sie das gar nicht mehr verstehen und fragt sich, warum sie da zugestimmt habe. Sie hätte das tote Kind gerne noch mal in den Arm genommen. Ihr Mann sei zu der Zeit bei der Armee gewesen und hätte ihr in der Situation nicht beistehen können.

Nach 20 Wochen hat sie dann wieder angefangen zu arbeiten. Eine Form von Trauerarbeit hat nicht stattgefunden. Sie ist bald wieder schwanger geworden, aber die Leere nach der zweiten Geburt sei sie nie losgeworden. Irgendwann wurde sie darüber krank, konnte nicht mehr aus dem Haus gehen und hat sich therapeutische Hilfe gesucht. Sie sagt, es war dann aber eher die eigene Familie, die sie den Verlust hat vergessen lassen. Jetzt ist das Thema aber gerade wieder sehr präsent. Sie hatte selbst auch schon nach dem Obduktionsbericht recherchiert, ihn aber noch nicht gefunden. Auch dieser Umstand lässt sie an der Wahrhaftigkeit des Todes zweifeln. Die Bürgerberaterin bietet Frau B. Unterstützung bei der Recherche aller relevanten Dokumente an, die zur sachlichen Klärung der Todesumstände des Sohnes beitragen können. Mit dem Rechercheergebnis wurde eine weitere Beratung mit dem Ehepaar vereinbart. Nach Auskunft des Instituts für Pathologie war das Kind eindeutig an seiner Unreife verstorben. Der damals praktizierende Pathologe hatte unterstrichen, dass der Tod unvermeidbar war.

Frau B. kann diese Aussage annehmen, ist aber, trotz der langen Zeit, sehr betroffen, dass man sie damals mit so viel Unklarheit zurückgelassen hat und dass sie sich nicht von dem toten Kind verabschieden konnte. Sie weiß aufgrund der Unterlagen, dass sie der Entscheidung der anonymen Beisetzung zugestimmt hatte. Trotzdem hadert sie jetzt, dass es damals keinen Raum und die nötige Zeit für eine Umorientierung und das Begreifen dieser traurigen Tatsache gab. Das quält sie heute noch und hat sie krank werden lassen.

In der Beratung kann auch geklärt werden, warum sie als Eltern damals keine Geburtsurkunde bekommen haben. In der DDR wurde für Kinder, die als Totgeburt registriert waren, keine Geburtsurkunde ausgestellt. Auch zum Beisetzungsort kann in der Beratung durch Recherchen bei Friedhofsverwaltungen Auskunft gegeben werden. Die sterblichen Überreste des Kindes wurden auf einer Gemeinschaftsanlage beigesetzt, die aber zwischenzeitlich eingeebnet wurde. Die Urnenbeisetzung und der Platz sind in den Unterlagen verzeichnet gewesen.

Mit dem Ehepaar wird besprochen, was ihnen zur Annahme und Akzeptanz helfen könnte. Sie wünschen sich, über eine nachgeholt Trauerfeier sich von dem Kind zu verabschieden. Unter Einbindung einer Seelsorgerin konnte diese Abschiednahme dann einige Tage später stattfinden.

2.2 Beratung öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen

Die Überprüfungsverfahren auf inoffizielle bzw. hauptamtliche Tätigkeit für das frühere Ministerium für Staatssicherheit sind mit dem Stasi-Unterlagengesetz §§ 20/21 StUG geregelt. Es gab im Berichtszeitraum nur noch wenige Nachfragen seitens öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen im Zusammenhang mit den Überprüfungsverfahren. Die Anfragen betrafen die Überprüfungsmöglichkeiten nach dem Stasi-Unterlagengesetz, vor allem aber auch die Möglichkeit einer freiwilligen Überprüfung, einer sogenannten Selbstauskunft. Diese Auskunft kann nur auf freiwilliger Basis von den betreffenden Personen beantragt werden, die Behörde des Bundesbeauftragten stellt dann bei entsprechenden Voraussetzungen eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zur eigenen Verwendung aus. Die Überprüfungsmöglichkeiten nach dem Stasi-Unterlagengesetz bestehen nur noch bis zum 31. Dezember 2019. Sollte die in den §§ 20, 21 Abs. 3 Satz 1 StUG festgelegte Frist bestehen bleiben, ergäbe sich ein erhebliches Ungleichgewicht in der möglichen Überprüfbarkeit von Betroffenen, Dritten, Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes und Begünstigten. In Rehabilitierungsverfahren werden Antragstellern weiterhin Leistungen erst nach Prüfung von Ausschließungsgründen gewährt.

Das heißt, Betroffene von politischer Verfolgung werden dauerhaft überprüft, während für die in den §§ 20, 21 Abs. 1 Nr. 6 StUG genannten Personen (selbst bei Vorliegen eines Verdachts!) keine Überprüfung mehr möglich wäre. Die Konferenz der Landesbeauftragten hat bereits mehrfach auf diese Frist hingewiesen und sich für eine Verlängerung der Überprüfungsregelungen ausgesprochen.

3. Anlauf- und Beratungsstelle „Heimerziehung in der DDR“

Im letzten Jahr der Anlauf- und Beratungsstelle war Schwerpunkt der Arbeit, die mit den Betroffenen geschlossenen Leistungsvereinbarungen so weit wie möglich auszuschöpfen. Die verbliebenen Mitarbeiter engagierten sich sehr, um den Betroffenen die Realisierung der Leistungen zu erleichtern, ihnen beim Einreichen von Belegen für die Verwendungsnachweisprüfung bei der Fondsgeschäftsstelle bzw. bei der Vereinbarung von Pauschalen behilflich zu sein. In lediglich sieben Fällen konnten die Leistungen nicht im erwünschten Maße ausgeschöpft werden. Gründe dafür waren, dass einige Betroffene sich trotz aller Hilfestellung nicht in der Lage sahen, die geforderten zahlungsbegründenden Unterlagen einzureichen.

In drei Fällen wurden noch 2018 aufgrund einer Härtefallregelung mit Betroffenen in der Behörde die Erstberatungsgespräche geführt und Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Diese Betroffenen hatten sich fristgerecht beim Fonds angemeldet, konnten aber aus objektiven Gründen bis Ende 2017 das Beratungsgespräch nicht wahrnehmen. Damit stieg die Zahl der durch die Anlauf- und Beratungsstelle mit Betroffenen geführten sogenannten Erstgespräche auf insgesamt 3.285 (siehe Tabelle 3).

Mit insgesamt 3.193 Betroffenen haben bis Ende der Fondslaufzeit knapp 90 Prozent der 3.584 gemeldeten Betroffenen in Zuständigkeit der Anlauf- und Beratungsstelle für Mecklenburg-Vorpommern Leistungen des Fonds in Anspruch nehmen können. Insgesamt sind an die Betroffenen in Zuständigkeit von Mecklenburg-Vorpommern über 30 Millionen Euro materielle Hilfen und knapp fünf Millionen Euro Rentenersatzleistungen realisiert worden.

Das Volumen des Fonds war von den 2012 ursprünglich vorgesehenen 40 Millionen Euro zweimal auf bis zu 364 Millionen Euro aufgestockt worden. Die Kosten teilten sich zur Hälfte der Bund sowie die neuen Länder und Berlin. Mit knapp 12 Prozent Bevölkerungsanteil 1991 hatte das Land Mecklenburg-Vorpommern einen Finanzierungsanteil von bis zu 21,8 Millionen Euro zu tragen. Um eine bedarfsgerechte Aufstockung zu erzielen, wurde ein Meldeschluss zum 30. September 2014 festgelegt.

Abgeschlossen wurde 2018 auch die durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern durchgeführte Prüfung von 10 Prozent aller Fallakten der Anlauf- und Beratungsstelle. Die stichprobenartig zufällig ausgewählten Fallakten wurden auf Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit bei der Vergabe und Realisierung der Leistungen kontrolliert. Die wenigen Beanstandungen durch die Prüfer konnten in allen Fällen durch Ergänzungen oder erläuternde Vermerke behoben werden.

Auch 2018 haben sich ehemalige DDR-Heimkinder erstmals an die Anlauf- und Beratungsstelle gewandt, obwohl die Meldefrist für den Fonds bereits am 30. September 2014 abgelaufen war. Insgesamt haben sich seit Ablauf der Meldefrist mehr als 400 Betroffene bei der Anlauf- und Beratungsstelle bzw. der Landesbeauftragten zu spät gemeldet. Die Betroffenen waren oft sehr enttäuscht, dass sie zu spät vom Fonds erfahren haben, sich nicht rechtzeitig melden konnten und dass sie daher auch keinen Anspruch auf Leistungen geltend machen können.

Die Bürgerberaterin der Landesbeauftragten hat in Zusammenarbeit mit den verbliebenen Mitarbeitern der Anlauf- und Beratungsstelle im Berichtszeitraum über 120 Menschen Beratung und Unterstützung insbesondere bei Fragen der Schicksalsklärung anbieten können. In einigen Fällen wurde darüber hinaus eine strafrechtliche Rehabilitierung beantragt.

Für Unruhe unter den Betroffenen sorgte die Nachforderung von abschließenden Zahlungsnachweisen für bis zu drei Jahre zurückliegende Leistungen durch die Geschäftsstelle des Fonds. Im Rahmen der Qualitätssicherung wurden durch das zuständige Referat des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) für 10 Prozent der abgeschlossenen Fälle stichprobenartige Prüfungen der Fallakten vorgenommen. Durch die Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle wurde versucht, die dadurch entstehenden Belastungen für die mitunter sehr betagten und oft psychisch beeinträchtigten Betroffenen so gering wie möglich zu halten.

Am 20. März 2018 fand in Braunschweig der letzte bundesweite Erfahrungsaustausch der Anlauf- und Beratungsstellen für die Fonds Heimerziehung Ost und West statt. Am 11. und 12. September 2018 wurde auf dem bundesweiten Abschlusstreffen der Anlauf- und Beratungsstellen in Berlin über die Arbeit und Wirkungen des Fonds diskutiert und über die geplanten Aktivitäten des Bundes und der Länder bei der Auswertung des Fonds und der weiteren Aufarbeitung der Heimerziehung informiert.

Anfang 2019 wird den Errichtern des Fonds ein Abschlussbericht vorgelegt werden. Der Bericht wird durch eine von den Lenkungsausschüssen eingesetzte Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erarbeitet, die aus Vertreterinnen und Vertretern der Lenkungsausschüsse, der Anlauf- und Beratungsstellen und der Betroffenen besteht. Vorgestellt und diskutiert werden soll der Bericht auch auf einer öffentlichen Veranstaltung. Der Bericht wird in komprimierter Form die Ergebnisse des für die Evaluation des Fonds durch eine Befragung von Betroffenen beauftragten Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) darstellen.

Mit einer Festveranstaltung am 30. November 2018 in Schwerin (siehe Kapitel 6.3) wurde für die Anlauf- und Beratungsstelle in MV eine vorläufige Bilanz gezogen und eine Publikation zur Aufarbeitung der DDR-Heimerziehung (siehe Kapitel 6.2) vorgestellt.

Bewertung des Fonds „Heimerziehung in der DDR“

„Der Fonds ‚Heimerziehung in der DDR‘ war ein großzügiges und niedrighschwelliges Angebot und trotz aller anfänglichen Probleme und inneren Widersprüche eine erfolgreiche und wirksame Hilfeleistung. Besonders hervorzuheben sind die immateriellen Effekte durch das Beratungsgespräch, die Biografiearbeit sowie die Lotsenfunktion zu weiterführender Beratung und Therapie. Neben der spürbaren Verbesserung der Lebensverhältnisse durch die Leistungen, gelang es vielen Betroffenen, sich mit ihrer belastenden Vergangenheit auseinanderzusetzen, eine reflexive Haltung einzunehmen und aus erwachsener Perspektive neu zu bewerten. Die Betroffenen haben sich in dem persönlichen Aufarbeitungsprozess als bewusste und wirksame Subjekte erfahren können. Sie sind damit auf einem guten Weg, die schmerzlichen Erinnerungen als Teil ihres Lebens zu akzeptieren, sich aber nicht mehr davon bestimmen zu lassen.“¹²

¹² Burkhard Bley/Sandra Pingel-Schliemann: „Pass dich an und fall nicht auf!“ Umerziehung in DDR-Spezialheimen. Geschichte und Aufarbeitung der DDR-Heimerziehung. Mit Biografien von Zeitzeugen aus Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin, 2018, S. 67 f.

Arbeit und Struktur der Anlauf- und Beratungsstelle

Im Laufe des Berichtszeitraums sank die Zahl von noch Ende 2017 insgesamt sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (4 Beraterinnen und Berater, 3 Sachbearbeiterinnen) zum Ende der Fondslaufzeit auf zwei. Die befristeten Verträge für einen Berater und eine Beraterin waren zum 31. Dezember 2017 ausgelaufen, für jeweils einen Berater und eine Beraterin endeten sie zum 31. Dezember 2018. Die drei Sachbearbeiterinnen beendeten ihre befristeten Arbeitsverhältnisse zum 31. Mai 2018, 30. Juni 2018 und 31. Juli 2018 vorzeitig zugunsten unbefristeter Arbeitsverhältnisse außerhalb der Landesverwaltung von Mecklenburg-Vorpommern. Die Leitung der Anlauf- und Beratungsstelle wurde durch den stellvertretenden Landesbeauftragten Burkhard Bley wahrgenommen.

Die Anlauf- und Beratungsstelle „Heimerziehung in der DDR“ war bei der Landesbeauftragten eingerichtet, die Fach-, Dienst- und Rechtsaufsicht, die Bewirtschaftung und andere organisatorische Fragen in diesem Rahmen nahm das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern wahr. Für die reibungslose und gute Zusammenarbeit danken wir dem Referatsleiter Herrn Dr. Schulhoff und seinem Mitarbeiter Herrn Cammin.

Beirat

Am 10. April 2018 kam der Beirat der Anlauf- und Beratungsstelle „Heimerziehung in der DDR“ zu seiner turnusmäßig letzten Sitzung zusammen. Den Beiratsmitgliedern wurde für ihre Arbeit gedankt. Der Leiter der Anlauf- und Beratungsstelle stellte die Arbeit der letzten Monate vor und zog eine vorläufige Bilanz auch zu den positiven Wirkungen des Fonds. In einer Fallbesprechung befürworteten die Beiratsmitglieder, einem Betroffenen, der wegen seines Umzugs nach Brandenburg den angebotenen Gesprächstermin nicht wahrgenommen hatte, einen Weg zur Vereinbarung von Leistungen zu eröffnen. Eine mögliche außerplanmäßige Sitzung ist im Berichtszeitraum nicht einberufen worden. Mit dem Ende der Laufzeit des Fonds und gleichzeitig des Berufungszeitraums seiner Mitglieder hat der Beirat damit zum Jahresende seine Arbeit beendet.

Fallbeispiel

Frau D. - Beratung nach Anmeldeschluss des Fonds „Heimerziehung in der DDR“

Frau D. suchte mit ihrem Partner die Anlauf- und Beratungsstelle des Fonds Heimerziehung im Dezember 2018 auf. Sie wollte sich für den Fonds anmelden und mehr zu den Hintergründen der Einweisung und Unterbringung in Jugendhilfeeinrichtungen der DDR erfahren. Frau D. kannte bereits die Beratungsstelle und den Fonds durch ihren Partner, der am 13. April 2016 mit ihr zu seinem Erstgespräch in die Beratungsstelle gekommen war. Frau D. konnte sich damals nicht beim Fonds anmelden, weil für sie nicht vorstellbar war, über ihre Heimerfahrungen zu berichten. Auch wenn Frau D. dann bei ihrem Partner sah, wie er anfing, sich bewusster als bisher mit seiner Heimvergangenheit auseinanderzusetzen und sie sich gemeinsam die Wohnung von den Fondsleistungen verschönern konnten, traute Frau D. sich nicht zu, über ihre Erlebnisse in den Heimen zu sprechen. Erst im Dezember 2018 war Frau D. so weit, da sie sich inzwischen mehr mit ihren Erinnerungen aus ihrer jahrelangen Heimunterbringung beschäftigt hatte. Auch wenn eine Anmeldung nicht mehr möglich war, wünschte Frau D. sich ein Beratungsgespräch und Unterstützung bei der Recherche.

Im verabredeten Beratungsgespräch zu ihrer Jugendhilfeunterbringung wurde deutlich, dass Frau D. zeitliche Zusammenhänge Schwierigkeiten bereiten und dass ihr das Sprechen über die Heimzeit so schwergefallen war, weil sie immer dachte, sie selbst sei schuld an der Einweisung gewesen. Die autoritäre und abwertende Erziehung, die vielen Bestrafungen durch die Erzieher und die Misshandlungen durch andere Kinder haben ihr dieses Gefühl über all die Jahre vermittelt, sodass sie es auch heute mit über 50 Jahren immer noch verinnerlichte.

Frau D. hatte große Schwierigkeiten in der Schule. Vermutlich würde man ihr heute eine Lese-Rechtschreib-Schwäche attestieren. Ihre schlechten Leistungen waren Anlass für viele Bestrafungen von den Lehrern und Erziehern und führten zur Ausgrenzung durch die anderen Kinder, ohne dass sie von den Erwachsenen geschützt wurde. Erst durch Ermutigung ihres jetzigen Partners lernte Frau D. über mehrere Jahre im Privatunterricht lesen und schreiben. Für Frau D. waren die fehlende Bildung, die Unselbstständigkeit und das geringe Selbstwertgefühl durch ihre Heimunterbringung jahrelang die Ursache für ihr Scheitern im Leben gewesen.

Leider konnten bis auf Meldeunterlagen keine Jugendhilfeakten zu Frau D. ausfindig gemacht werden. Frau D. suchte die Beratung noch für zwei weitere Folgegespräche zu ihrer Jugendhilfeunterbringung auf. Sich therapeutische Hilfe zu holen, kann sich Frau D. derzeit noch nicht vorstellen.

4. Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung „Anerkennung und Hilfe“

2018 war für die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ das zweite Jahr ihres Bestehens bundesweit sowie auch das zweite Jahr der Anlauf- und Beratungsstelle bei der Landesbeauftragten in Schwerin. Im Januar 2017 wurde mit der Arbeit der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ begonnen. Sie stellt ein Hilfesystem für Menschen dar, die in ihrer Kindheit und Jugend in der Zeit vom 7. Oktober 1949 bis zum 2. Oktober 1990 in der DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben und bis heute unter diesen Folgen leiden. Das erlittene Leid ist sehr vielschichtig und reicht von körperlicher Gewalt, über psychische Demütigung, mangelnde Zuneigung und Förderung bis hin zur strukturellen Gewalt in Form von unzureichender Ausstattung der Einrichtungen, u. a. durch Personalmangel, fehlende Betten oder mangelhafte sanitäre Einrichtungen. Als Anerkennungsleistung sieht die Stiftung eine einmalige pauschale Geldleistung in Höhe von 9.000 Euro sowie bei vorliegenden Nachweisen zusätzlich eine einmalige Rentenersatzleistung von 3.000 bis 5.000 Euro vor. Ende des Jahres 2018 wurde die Anmeldefrist der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ um ein Jahr verlängert. Anmeldungen sind nun bis zum 31. Dezember 2020 möglich.

Erste Beratungsgespräche wurden ab Sommer 2017 durch die Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle in Schwerin geführt und standen 2018 im Zentrum der Arbeit der zeitweise drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es bestätigte sich die Einschätzung des Vorjahres, dass bei einem Großteil der Anmeldungen eine aufsuchende Beratung notwendig ist. Viele Antragsteller und Antragstellerinnen leben auch heute noch in betreuten Wohnformen und sind aufgrund ihrer Beeinträchtigungen nicht in der Lage, den zum Teil weiten Weg nach Schwerin auf sich zu nehmen. Der Bedarf nach aufsuchender Beratung ist damit deutlich höher als beim Fonds Heimerziehung. Zudem bedarf es im Vorfeld in vielen Fällen enger Absprachen mit Angehörigen, Betreuungspersonal oder gesetzlichen Vertretern, da Betroffene häufig Unterstützung benötigen und das Beratungsgespräch nicht allein führen wollen oder können.

Dies ist unter anderem auch eine Erklärung für die verhältnismäßig geringe Zahl von nur 318 Anmeldungen im Berichtsjahr - es ist nicht leicht, die anspruchsberechtigten Personen zu erreichen. Durch Mailingaktionen wurden Multiplikatoren und Betreuungsvereine über die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ in Schwerin informiert. Es zeigte sich aber auch hier, dass das persönliche Gespräch am wirkungsvollsten ist. So wurde im Frühjahr bei der Mitgliederversammlung des Landesgehörlosenverbands in Güstrow über die Stiftung informiert.

In der zweiten Jahreshälfte nahmen die Anmeldungen aus dem Bereich der Gehörlosen stark zu. Für die Gespräche ist in den meisten Fällen die Zusammenarbeit mit Gebärdendolmetschern notwendig, was für die einzelnen Gespräche einen hohen organisatorischen und finanziellen Aufwand bedeutet.

Auch 2018 haben die Beraterin und der Berater der Anlauf- und Beratungsstelle von den Betroffenen bewegende und zum Teil erschütternde Berichte erhalten über ihre Erlebnisse als Minderjährige in stationären psychiatrischen und Behinderteneinrichtungen in der DDR, die nicht selten geprägt waren von massiven Demütigungen und Misshandlungen. Vertieft wurden Erkenntnisse über die Einrichtungslandschaft und zu den damaligen Verwaltungsverfahren. Bei der Aktenrecherche benötigten viele der angemeldeten Personen Unterstützung. Diesbezüglich ist eine gute Zusammenarbeit mit den verschiedensten Archiven für das Erbringen der erforderlichen Nachweise unerlässlich.

Die für die Beratungsarbeit notwendige wissenschaftliche Aufarbeitung sowohl für die ehemalige DDR, als auch für die Region steht noch aus. Daher hat die Landesbeauftragte ein Forschungsprojekt zu den stationären psychiatrischen Einrichtungen und stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe für die Zeit von Oktober 1949 bis zum Oktober 1990 in den drei Nordbezirken der ehemaligen DDR in Auftrag gegeben. Hierzu ist eine Veröffentlichung geplant. Die ersten Erkenntnisse über die verschiedenen Einrichtungen, deren Strukturen und den Lebensalltag dort fließen bereits in die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle ein.

Arbeit und Struktur der Anlauf- und Beratungsstelle

Der Stellenplan für die Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ bei der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern sieht insgesamt drei Sachbearbeiterstellen vor: jeweils eine Beraterin und ein Berater sowie eine Stelle für die Bürosachbearbeitung. In der zweiten Jahreshälfte wurde das Team ab dem 2. Juli 2018 durch eine neue Bürosachbearbeiterin mit einer Stellenbefristung bis zum 31. Dezember 2021 verstärkt, die nun die Anmeldungen bearbeitete, über den Verfahrensstand Auskunft gab und die weiteren Verwaltungsaufgaben übernahm, sodass sich die Berater wieder voll auf die Beratungsgespräche konzentrieren konnten. Die zuvor für die Anlauf- und Beratungsstelle tätige Bürosachbearbeiterin hatte sich erfolgreich auf die vakante Stelle der Büroleiterin der Landesbeauftragten beworben, die sie seit 1. April 2018 wahrnimmt.

Zum 31. August 2018 verließ die Beraterin das Team, sodass die Anlauf- und Beratungsstelle zwischenzeitlich mit einer Bürosachbearbeiterin und einem Sachbearbeiter für die Beratung besetzt war. Die Stelle der Beraterin wurde zum 1. November 2018 aufgrund vorliegender Qualifikation und Eignung der vormaligen Bürosachbearbeiterin übertragen. Die Stelle der Bürosachbearbeitung ist seitdem vakant und soll nach entsprechender Ausschreibung Anfang 2019 neu besetzt werden. Bis dahin muss das zweiköpfige Beraterteam alle Aufgaben der Bürosachbearbeitung zusätzlich abdecken.

Durchschnittlich wurden 2018 monatlich 19 Beratungsgespräche geführt. Von insgesamt 232 Erstgesprächen 2018 fanden 181 vor Ort bei den Betroffenen statt und lediglich 51 in der Anlauf- und Beratungsstelle. Insgesamt konnten im Berichtsjahr 206 Antragsteller und Antragstellerinnen Leistungen der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ beziehen.

Fallbeispiele

Die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ richtet sich an Betroffene, die in Einrichtungen der stationären Behindertenhilfe oder der stationären Psychiatrie untergebracht waren. Es soll ein Ausgleich und eine Milderung von Folgen erreicht werden, die auf diese Aufenthalte und die dortigen Erlebnisse zurückzuführen sind. Die Betroffenen berichten oft von sehr ähnlichen Erfahrungen wie die Betroffenen des Fonds „Heimerziehung in der DDR“. Sie schildern Erlebnisse körperlicher und psychischer Gewalt. Sie seien etwa geschlagen und in sogenannten Netzbetten fixiert worden, seien gedemütigt und als wertlos beschimpft und angebrüllt worden. Als Netzbetten bezeichnete man Krankenbetten, die mit einem Gitternetz überspannt wurden, in denen der Patient fixiert wurde - oftmals über viele Stunden, zum Teil unbekleidet und ohne die Möglichkeit, austreten zu können.

Viele sprechen im Beratungsgespräch zum ersten Mal über ihre Erfahrungen und erklären, die öffentliche Anerkennung ihres ganz persönlichen Unrechts sei ihnen sehr wichtig, aber insbesondere auch das persönliche Gespräch. Die folgenden Fallbeispiele können nur einen geringen Teil der Vielfalt von Anspruchsberechtigten zeigen, da es sich um einen sehr heterogenen Personenkreis handelt. Manche Antragstellerinnen und Antragsteller sind aufgrund einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung in sehr unterschiedlicher Art und Weise eingeschränkt, sind zum Teil schwerst betroffen und auf ständige Unterstützung angewiesen, gehörlos oder blind, andere leiden unter einer posttraumatischen Belastungsstörung, unter Depressionen bis hin zu Suizidgedanken, Schlafstörungen, Zwängen oder einer paranoiden Schizophrenie.

Wie bereits erwähnt haben sich im Jahr 2018 vermehrt gehörlose Betroffene an die Anlauf- und Beratungsstelle gewandt. Sie berichten oft von sehr belastenden Erfahrungen während des Schulalltags und der Internatsunterbringung u. a. in den Gehörlosenschulen Ludwiglust und Güstrow.

Das folgende Fallbeispiel gibt einen Einblick in das damalige Lernklima. Es deckt sich in vielen Teilen mit anderen Berichten von Betroffenen und macht die Vielschichtigkeit des erfahrenen Leids deutlich.

Fallbeispiel Herr E.

Herr E. ist heute 40 Jahre alt und wurde 1985 in die Gehörlosenschule Güstrow eingeschult. Im Alter von 8 Monaten war er aufgrund einer Hirnhautentzündung ertaubt. Bis zu dem Gespräch mit der Beraterin der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ hatte er noch nie über seine damaligen Erlebnisse und das erlittene Unrecht gesprochen. Im Beratungsgespräch ist er aufgebracht. Die Wut kommt wieder hoch bzw. war nie ganz weg. Misshandlungen aus dem Nichts heraus durch Lehrer und Erzieher, aber auch die sogenannte Peer-Gewalt unter den Schülern, bei der Lehrer und Erzieher häufig wegschauten, gehörten zur Tagesordnung.

Herr E. berichtet u.a. von Stockschlägen auf Hände, Rücken und Po. Ein Ereignis war diesbezüglich besonders prägend: Während des Unterrichts holte der Lehrer einmal so heftig zum Schlag aus, dass er die Deckenlampe im Klassenraum herunterschlug. Herr E. hielt sich zum Schutz vor den herabfallenden Teilen die Hände über den Kopf. Metallteile und Scherben fielen auf ihn nieder. Dabei zog er sich eine schwere Schnittverletzung am Inneren des Handgelenks zu, direkt bei der Pulsader. Er musste sofort notärztlich versorgt werden.

In dem weiteren Gespräch schildert Herr E., dass Lehrer auch häufig seinen Kopf auf die Tischplatte schlugen, zum Teil trug er Nasenbluten davon. Hat er der Aufforderung, sich hinzustellen, nicht sofort Folge geleistet, zog man ihn an den Ohren hoch und schleuderte ihn auf den Boden.

Man darf dabei nicht vergessen, dass das „Nichtverstehen“ bei den Kindern häufig aufgrund des fehlenden Hörvermögens geschah und nicht aus Mutwilligkeit oder Trotz. Doch die Lehrer werteten es in vielen Fällen als renitentes Verhalten, dem man nur mit Strenge begegnen könne. Gängige Strafen waren auch Schläge mit dem Lineal oder langes „Ecke-Stehen“, u. a. wenn die Kinder versucht haben, sich mit den Händen zu verständigen, zu gebärden.

Das Stehen war für Herrn E. sehr schlimm, weil er seit einem Sturz aus dem Doppelstockbett im Internat eine Beinverletzung hatte. Die Lehrer wussten davon, dennoch musste er ganze Schulstunden stehen - obwohl die Beine zitterten und ihm immer wieder wegbrachen.

Die Kinder konnten sich untereinander und auch mit den Lehrern nicht verständigen. Das Lippenlesen war eine Einbahnstraße: Die Schülerinnen und Schüler sollten den Lehrstoff aufnehmen, doch sie konnten keine Fragen stellen. Gebärdensprache wurde nicht unterrichtet, im Gegenteil: Sie war verboten.

So berichtet Herr E., wie viele gehörlose Betroffene, von einer enormen Einsamkeit. Obwohl alle Kinder die gleiche Einschränkung hatten, konnten sie sich auch in der Freizeit oder im Schlafsaal keinen Trost spenden.

In der Biographie von Herrn E. gab es ein besonderes Ereignis, das nach und nach zu einer Veränderung seiner Rolle und Behandlung in der Schule führte: Als er in einer „West-Zeitschrift“, der „Bravo“, ein Foto von Arnold Schwarzenegger entdeckte, wusste er, wenn er so muskulös wäre, dann würde man ihm nichts mehr antun. Heimlich ging er ab diesem Tag nach Schulschluss in den Wald und stemmte ganze Baumstämme. Er wurde kräftiger und sein Plan bestätigte sich: Andere Schüler machten einen Bogen um ihn, auch die Gewalt durch die Lehrer wurde weniger.

Was dennoch bei einer Mehrheit der Betroffenen auch nach vielen Jahren bleibt, ist ein mangelndes Selbstbewusstsein, das Gefühl, ein Mensch zweiter Klasse zu sein - aufgrund jahrelanger demütigender Erfahrungen. Manche Betroffene sagen in den Gesprächen: „Wir konnten doch nicht sprechen, wir waren dumm. Wir dachten, so muss man dann eben mit uns umgehen.“

Herr E. zeigt auf den Satz in seinem Zeugnis, der ihn als leistungsschwachen Schüler beschreibt. „Ich war kein leistungsschwacher Schüler. Können Sie mir sagen, wie man unter diesen Bedingungen irgendetwas hätte lernen sollen?“

Fallbeispiel Frau F.

Frau F. ist ein Mensch mit einer geistigen Behinderung. Sie hielt sich seit ihrem 10. Lebensjahr über einen Zeitraum von ca. 25 Jahren in der Außenstelle der Bezirksnervenklinik Schwerin im Kloster Dobbertin auf. Das Gespräch über den Aufenthalt wühlte die Betroffene sehr auf.

Die Mutter und Betreuerin von Frau F. berichtete, dass ihre Tochter in Dobbertin nur „verwahrt“ worden sei. Eine Förderung oder gar einen Schulbesuch habe es für ihre Tochter nicht gegeben. Der Alltag war bestimmt von Drill und Gehorsam, zum Teil konnte Frau F. einfache Aufgaben im Haushalt übernehmen. Es fehlte an Fürsorge, Zuspruch und einer vertrauensvollen Atmosphäre.

Nach der Wende und einem Umzug in die Dreescher Werkstätten gGmbH, einem freien Träger der Behindertenhilfe, zeigte sich allerdings das Potential von Frau F.

Erst in dieser neuen Einrichtung und mit einer angemessenen Förderung hat Frau F. nach vielen Jahren als erwachsene Frau sprechen gelernt. Der Mutter treibt dies immer noch die Tränen in die Augen, nie hätte sie daran geglaubt, mit ihrer Tochter auf diese Weise kommunizieren zu können. Doch es ist auch die Trauer über entgangene Chancen und Möglichkeiten - welchen Lebensweg hätte ihre Tochter gehen können, wenn sie diese Förderung bereits als Kind erhalten hätte?

Fallbeispiel Herr G.

Herr G. erschien in Begleitung seiner gesetzlichen Betreuerin zum Beratungsgespräch. Wie sich im Verlauf des Gespräches herausstellte, hatte er bisher nicht die Kraft gefunden, mit einem Dritten über seine Erfahrungen zu sprechen. Dies galt insbesondere für seine Erlebnisse im Bezirksfachkrankenhaus Ueckermünde. Während des gesamten Gesprächs war der Betroffene emotional hochgradig angespannt und nervös.

Bei der Schuleingangsuntersuchung wurde für Herrn G. festgelegt, dass dieser die Hilfsschule besuchen müsse. Für Herrn G. völlig unerwartet wurde er dann im Sommer 1975 plötzlich „abgeholt“ und für viele Jahre ins Bezirksfachkrankenhaus Ueckermünde gebracht.

Der Betroffene schilderte, dass er dort Gewalterfahrungen in vielfältiger Form habe erleben müssen. Er berichtete, den Tränen nahe, über Schläge mit nassen Handtüchern oder ständige Kopfnüsse und Ohrfeigen. Auch beschrieb er immer wieder, dass er „ins Netzbett gesteckt“ worden sei. Dies hätte beruhigen sollen, was jedoch ebenso wenig klappte wie die regelmäßige Gabe von Sedativa. Mit den Beruhigungsmitteln sei er bloß „abgeschossen“, aber nicht beruhigt worden. Auch beschrieb er eine fast militärische Struktur, in der kein Platz für menschliche Wärme oder Zuneigung gewesen sei.

Auch heute holen ihn die Erlebnisse immer wieder ein. Bis heute kann er aufgrund der damaligen Zwangsernährung kein fettiges Essen zu sich nehmen und hat große Schwierigkeiten - bis hin zu Panikattacken - in geschlossenen oder dunklen Räumen.

5. Anlaufstelle für in der DDR von Doping betroffene und geschädigte ehemalige Sportlerinnen und Sportler

Seit 2016 ist die Behörde der Landesbeauftragten vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern mit der Beratung der in der DDR von Doping betroffenen und geschädigten Sportlerinnen und Sportlern beauftragt worden.¹³ Das Angebot einer kompetenten, kontinuierlichen und intensiven Begleitung ist in zunehmenden Maße von den Betroffenen angefragt und angenommen worden. Mit den Mitarbeitern der Behörde konnte der Beratungsbedarf qualitativ und quantitativ nicht in der erforderlichen Weise gewährleistet werden. Mit zusätzlichen Haushaltsmitteln aus dem Strategiefonds konnte von März bis Dezember des Berichtsjahrs 2018 eine Beraterin über einen Honorarvertrag gewonnen werden.

Beim Verein Doping-Opfer-Hilfe e. V. Berlin sind inzwischen ca. 2.500 vom DDR-Staatsdoping betroffene Sportlerinnen und Sportler registriert. Bei der Landesbeauftragten selbst erhielten 2018 knapp 200 Betroffene Begleitung und Unterstützung. Darunter befinden sich vor allem Sportler von vier ehemaligen Trainingsstätten in Mecklenburg-Vorpommern (SC Traktor Schwerin, SC Neubrandenburg, SC Empor Rostock und ASK Vorwärts Rostock). Dabei geht diese über die Beratung zur Antragstellung nach dem Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetz (DOHG) weit hinaus. Mit allen Betroffenen wurden intensive, zumeist persönliche Beratungsgespräche geführt. Mit anderen Betroffenen wurden telefonisch Gespräche geführt, wenn aufgrund der räumlichen Distanz oder aus gesundheitlichen Gründen eine Fahrt nach Schwerin nicht möglich war.

In den Gesprächen berichten die ehemaligen Leistungssportler über ihre heutigen schweren körperlichen und psychischen Erkrankungen. Sie vermuten, dass diese gesundheitlichen Folgeschäden mit überwiegender Wahrscheinlichkeit in einem ursächlichen Zusammenhang mit den unwissentlich eingenommenen Dopingsubstanzen und den harten Trainingsmethoden im DDR-Spitzensport stehen. So berichten die Betroffenen über extreme Trainingsbelastungen, Gewalterfahrungen sowie die Verabreichung von zahlreichen Medikamenten ohne Aufklärung während ihrer aktiven Phase in der DDR.

Viele ehemalige Sportlerinnen und Sportler sprechen in der Beratungsstelle das erste Mal über ihre traumatischen Erlebnisse, erkennen mit den erhaltenen Informationen im Gespräch Zusammenhänge und erhalten Unterstützung in verschiedenen Bereichen. So unterstützt die Beratungsstelle bei der Recherche nach Stasi-Akten und sportmedizinischen Unterlagen, bei der Beschaffung der notwendigen fachärztlichen Gutachten, aber auch um weitere Ansprüche geltend zu machen, z. B. nach dem Opferentschädigungsgesetz und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz.

Viele sportgeschädigte Betroffene weisen in ihren Biografien Parallelen zu denen der ehemaligen Heimkinder der DDR auf, was intensive Begleitung erforderlich macht. Es ist für sie ein schwieriger und schmerzlicher Prozess, zu erkennen und zu akzeptieren, dass sie als Kinder und Jugendliche für die sportlichen Ziele der DDR instrumentalisiert und geschädigt wurden. Das bedeutet aber auch, dass sie an ihren heutigen Folgeschäden nicht selbst schuld sind. Eine erste Anerkennung ihrer Erfahrungen und ein sensibles Annehmen ihrer Schilderungen ruft bei ihnen deutliche Entlastung und Erleichterung hervor. In der öffentlichen Wahrnehmung fehlt dies gegenüber ehemaligen Sportlerinnen und Sportlern häufig.

¹³ s.a. <http://www.dokumentation.landtag-mv.de/Parldok/vorgang/22730> (Abruf 30.01.2019)

Eine Weiterbildung der Landesbeauftragten zum Thema Staatsdoping in der DDR gemeinsam mit der Ärztekammer in Mecklenburg-Vorpommern im Mai 2018 in Rostock fand unter Ärzten verschiedener Fachrichtungen eine gute Resonanz. Die Ärztekammer hatte ihren Mitgliedern die von der Landesbeauftragten herausgegebene Publikation „Staatsdoping in der DDR. Eine Einführung“¹⁴ zur Verfügung gestellt. Mit diesen Informationen und der Sensibilisierung für die Thematik waren mehr Ärzte in der Lage, Betroffenen die erforderlichen medizinischen Gutachten auszustellen. Erkennbar war auch, dass Ärzte den eigenen Patienten eine Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle empfahlen und damit die Antragstellung auf Entschädigung nach dem 2. DOHG auf den Weg brachten.

In enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit Archiven konnten Verbesserungen bezüglich der Recherchen nach Unterlagen erreicht werden. In persönlichen Telefonaten konnten Mitarbeiter der Archive mit der Thematik erreicht und ihnen die Relevanz der Akten für die Betroffenen verdeutlicht werden. Mit dem Engagement der Archivmitarbeiter gelang es zunehmend, individuelle Unterlagen für Betroffene ausfindig zu machen und Informationen zur weiteren Aufarbeitung des Systems zu gewinnen. Mit den Erkenntnissen aus den Recherchen und den Gesprächen mit den Betroffenen werden zunehmend Zusammenhänge und Abläufe im DDR-Leistungssportsystem deutlicher und können perspektivisch auch verallgemeinert werden. Dies ist hilfreich für diejenigen Geschädigten, bei denen trotz umfangreicher Recherchen keine Unterlagen mehr zu finden sind.

Ein weiterer wichtiger Schritt war 2018 die Gründung einer Selbsthilfegruppe „Sportgeschädigter Betroffener“, die sich im Berichtsjahr zweimal in Schwerin in den Räumen der Behörde traf. Mit über 20 Teilnehmern zeigte sich, wie wichtig den Sportlerinnen und Sportlern der Austausch untereinander ist. Gemeinsam wurde entschieden, dass die Treffen von Mitarbeitern der Landesbeauftragten moderiert werden und mit einem thematischen Input einer externen Fachkraft beginnen. Anschließend bleibt ausreichend Zeit und Raum für individuelle Fragen. Am 24. September 2018 fand eine von der Landesbeauftragten und dem NDR gemeinsam veranstaltete Preview zum vom NDR produzierten Film „Der Kraftakt“ statt. In diesem dokumentarisch angelegten Film werden ehemalige Sportlerinnen und eine Trainerin interviewt, die auf eindringliche und unterschiedliche Weise ihr damaliges Leiden während der Sportlaufbahn und ihren heutigen Umgang mit den Folgen beschreiben.

In der zweiten Jahreshälfte 2018 hatte die Landesbeauftragte für die Verlängerung der bis 31. Dezember 2018 knapp bemessenen Antragsfrist für die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen nach dem Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetz geworben. Vielen ehemaligen Sportlerinnen und Sportlern fällt es sehr schwer, ihre mit hohem persönlichen Einsatz errungenen sportlichen Leistungen in den Kontext des DDR-Staatsdopings zu stellen. Für viele bedeutet dies eine Entwertung ihrer Anstrengungen. Viele scheuen sich, als Nestbeschmutzer zu gelten. Die gravierenden körperlichen und psychischen Folgeschäden sind oft schambehaftet und kollidieren mit dem Selbstbild der Leistungsorientierung. Aufgrund ihrer angegriffenen körperlichen und psychischen Verfasstheit benötigen die Betroffenen sehr viel Zeit, um sich zu Schritten in Richtung Antragstellung durchzuringen. Andererseits reichen weder spezifische Beratungsangebote noch die Kapazitäten für die medizinische Begutachtung aus. Eine kompetente und verlässliche Begleitung ist für diese Betroffenen erforderlich, die aufgrund ihrer leidvollen Erfahrungen häufig sehr misstrauisch reagieren. Die Fälle sind oft sehr komplex und bedürfen umfangreicher Recherche.

¹⁴ Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen (Hg.): „Staatsdoping in der DDR. Eine Einführung“, 2. Auflage, Schwerin 2018

Die Anlaufstelle bei der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern ist nach wie vor die bundesweit einzige professionelle Beratungsstelle zum DDR-Staatsdoping und arbeitet eng mit dem Doping-Opfer-Hilfeverein zusammen. Mit der Gesetzesänderung vom 27. November 2018 können vom Staatsdoping in der DDR betroffene Sportlerinnen und Sportler nun bis zum 31. Dezember 2019 ihre Anträge stellen.

Fallbeispiel Frau H.

Frau H., Jahrgang 1964, beginnt schon im Kindergartenalter mit dem Turnen und gelangt über das Trainingszentrum zur Kinder- und Jugendsportschule Rostock, wohin sie zur 3. Klasse wechselte. Die Internatszeit empfindet sie als grausam, fühlt sich allein und einsam. Härte und sehr viel Druck begleiten das Mädchen. Sie verspürte bei vielen Übungen Ängste. Sie ist bei Spartakiaden erfolgreich, nimmt an der Deutschen Meisterschaft teil. Bei einem Wettkampf verletzt sich die 13-Jährige. Trotz starker Schmerzen muss sie aber dennoch weiter turnen. Auch nach dem Wettkampf kümmert sich keiner um sie. Erst als sie in der Nacht die Schmerzen nicht mehr aushält, sorgt der Nachtwächter im Internat für eine medizinische Versorgung der jungen Sportlerin. Bei der Untersuchung wird eine Knochenabsplitterung am Ellenbogen festgestellt.

Oft hört sie vom Trainier, dass sie ein „dickes Nilpferd“ sei, muss bei hoher körperlicher Belastung im Training dennoch Diät halten. Brachte sie auch nur wenige Gramm zu viel auf die Waage, musste sie im Hansa-Stadion mit zwei Trainingsanzügen zur Strafe die Treppe hoch- und herunter laufen. Frau H. bekommt Spritzen ins Gesäß, die ihr sehr wehtun. Ihr erklärt aber niemand, was das sei und warum sie es bekommt. Man verabreicht ihr verschiedenfarbige Tabletten und Kapseln. Seitdem leidet sie unter schwerer Akne. Irgendwann schnappt sie bei einer Untersuchung beim Sportarzt den Begriff „Osteochondrose“¹⁵ auf, kann damit aber nichts anfangen und nimmt die Tabletten weiter ein, die sie dazu bekommt. Erst viele Jahre später wird sie etwas von Kaiser-Schema¹⁶ und der Vergabe von anabolen Steroiden an sehr jungen Sportlerinnen durch die Beraterin erfahren und einen Zusammenhang herstellen können.

Als sie in der 6. Klasse die Zustände in der Kinder- und Jugendsportschule sowie im Training nicht mehr aushält, reißt sie heimlich zu den Eltern aus. Doch statt der Tochter Glauben zu schenken, bringen diese sie wieder zurück nach Rostock. An der Sportschule sein zu dürfen, sei ein Privileg, sie würden dort sehr gut versorgt, hätten hervorragende Trainingsbedingungen, erklären die Eltern. Sie können sich nichts Anderes vorstellen. Oder wollen es nicht. Frau H. fühlt sich erneut nicht ernst genommen.

Zur 8. Klasse sortierte man die Sportlerin aufgrund zahlreicher Verletzungen aus dem Leistungssport aus. Mit dem Ausscheiden aus der Sportschule konnte sie kein Abitur mehr ablegen und durfte daher nicht studieren. Berufliche Pläne etwa als Pädagogin waren damit gescheitert.

Sie ist als Arzthelferin berufstätig und ihre Chefin macht sie 2018 auf das DDR-Staatsdoping und die resultierenden Spätfolgen aufmerksam. Sie weiß um die Geschichte von Frau H. Eine der ganz wenigen, denen sie sich anvertraut hat. Die Betroffene ist durch ihre traumatischen Erfahrungen und ständigen Vertrauensbrüche in der Kindheit misstrauisch geworden. Aber sie traut sich und meldet sich in der Anlauf- und Beratungsstelle bei der Landesbeauftragten.

¹⁵ degenerative Veränderung an der Wirbelsäule

¹⁶ eigentlich Verabreichung von Anabolika gegen Wachstumsstörungen von Kindern, in der DDR Verschleierung der Vergabe als Dopingmittel

Frau H. ist sehr aufgeregt vor dem Termin, fühlt sich aber während des Gesprächs zunehmend erleichtert. Empathie und Verständnis helfen ihr, über das Geschehene erstmalig zu sprechen, die Dinge aus einer neuen Perspektive zu betrachten. Sie gibt zu, an chronischen Erschöpfungszuständen zu leiden, der Alltag fordert ihr viel ab und sie fühlt sich zunehmend überfordert. Eine Berufstätigkeit kann sie nur noch in Teilzeit leisten. Eine Psychotherapie hat sie bisher abgelehnt - aus Angst. In der Beratung wird versucht, ihr diese zu nehmen und sie ermuntert, sich Unterstützung zu suchen.

Frau H. hat starke gynäkologische Auffälligkeiten. Ihre Halswirbel und Lendenwirbel sind so stark geschädigt, dass sie ohne regelmäßige Physiotherapie nur noch eingeschränkt laufen könnte. Mehrere Bandscheibenvorfälle machen ihr zu schaffen, in den Gelenken beeinträchtigt sie Arthrose. Der Arzt meinte zu ihr, sie habe die Sprunggelenke einer alten Frau. Ein Leben ohne Schmerzen kennt Frau H. schon viele Jahre nicht mehr. Warum sie deutlich kleiner ist als ihre Herkunftsfamilie kann sich die Betroffene lange nicht erklären, heute kann sie sich einen Einfluss der damals verabreichten Substanzen vorstellen. Die erhöhten Leberwerte erklären die Ärzte ihr mit verstärktem Alkoholkonsum. Sie trinkt aber nicht.

Nach dem Gespräch kann sie ihre gestörte Körperwahrnehmung und die unterschiedlichen Autoimmunerkrankungen, wie z. B. Rheuma, anders verstehen. Sie wird mit ihren begleitenden Ärzten darüber reden, erhofft sich eine ganzheitliche Behandlung. Frau H. hat verstanden, ihren Körper nicht mehr als Roboter anzusehen, ihre Gefühle und Bedürfnisse zuzulassen – anders als man es ihr in der Sportschule eintrichterte.

Bis sie den Antrag auf Entschädigung nach dem 2. DOHG stellt, dauert es. Nach sportmedizinischen Unterlagen wird mit Unterstützung der Behörden recherchiert, ein Arzt muss gefunden werden, der ihr ein Gutachten erstellt. Oft scheut sie vor den Hürden zurück, traut sich nicht, benötigt Ermutigung. Auch die Aufarbeitung der Vergangenheit bedarf Mut und Zutrauen. Das muss Frau H. erst mühselig lernen. Als der Antrag bewilligt wird, spürt sie das erste Mal Anerkennung ihres Leids. Frau H. wird weiterkämpfen und bespricht mit der Beraterin die Möglichkeiten des Opferentschädigungsgesetzes.

6. Politisch-historische Aufarbeitung

Die politisch-historische Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes ist als gesetzlicher Auftrag im Ausführungsgesetz zum Stasi-Unterlagengesetz (§ 2 Abs. 5 StUG-AG) festgeschrieben. Die Tätigkeit der Geheimpolizei der DDR kann aber nicht losgelöst von ihrem Befehlsgeber, der SED, und den gesellschaftlichen Verhältnissen im „real existierenden Sozialismus“ in der DDR untersucht werden. Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) ist ein Instrument der SED-Diktatur und versteht sich selbst als „Schild und Schwert der Partei“. Umgekehrt kann DDR-Geschichte nicht aufgearbeitet werden, wenn nicht auch der Einfluss des MfS immer mitgedacht und untersucht wird.

Den im Gesetz verankerten Auftrag zur politisch-historischen Aufarbeitung und politischen Bildung kommt die Landesbeauftragte mit sehr unterschiedlichen Formaten nach. 2018 wurden über 80 Veranstaltungen, verschiedene neue und mehrjährige Forschungsprojekte durchgeführt und drei neue Publikationen veröffentlicht. Ein Schwerpunkt war 2018 die Aufarbeitung zum Thema frühverstorbene Kinder und Adoptionen in der DDR. Viele Anfragen von betroffenen Familien und ein großes mediales Interesse machten eine intensive Beschäftigung mit diesem Themenkomplex notwendig. Ein erster fachlicher Austausch dazu konnte auf einer Fachtagung „Zwischen Zweifel und Akzeptanz. Frühverstorbene Kinder, Kindstode, Kindesentzug und Adoption in der DDR“ erfolgen.

Die Erkenntnisse wurden für Fachleute und Öffentlichkeit anschließend in einem Tagungsband zur Verfügung gestellt. Weitergeführt wurde 2018 auch das regionale Forschungsprojekt zum „Umgang mit Behinderten in der DDR“, dessen erste Erkenntnisse durch ein Kolloquium für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ nutzbar gemacht werden konnten.

6.1 Forschungsprojekte

Unterbringung und Lebensbedingungen minderjähriger Behinderter in den drei Nordbezirken der DDR

Dieses auf mehrere Jahre angelegte Forschungsthema wurde mit der Einrichtung der Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ bei der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern dringend notwendig. Für die Arbeit in diesem neuen Aufgabenbereich der 2017 neu eingerichteten Anlauf- und Beratungsstelle werden Kenntnisse zur Situation der Menschen benötigt, die als Kinder und Jugendliche in der DDR zwischen 1949 und 1990 in stationären Einrichtungen der Psychiatrie oder Behindertenhilfe untergebracht waren. Es handelt sich hier um ein besonders problematisches Kapitel der DDR-Geschichte. Die Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle unterstützen die Betroffenen persönlich bei der Aufarbeitung der Erlebnisse und der Vereinbarung der Stiftungsleistungen. Das hierfür erforderliche Wissen und die Kenntnisse zu diesem Themenkomplex werden mit diesem Forschungsvorhaben erarbeitet. Bisher gibt es kaum Forschungen zu diesem Bereich, wenige Veröffentlichungen, auf die bei der Arbeit der Stiftung zurückgegriffen werden können. Die Ergebnisse aus diesem Projekt werden zu einem späteren Zeitpunkt in der Schriftenreihe der Landesbeauftragten veröffentlicht, fließen aber bereits jetzt kontinuierlich in die tägliche Beratungsarbeit der Anlauf- und Beratungsstelle mit ein.

Staatsdoping in den ehemaligen drei Nordbezirken der DDR

Bei diesem Thema handelt es sich ebenso um ein mehrjähriges Forschungsvorhaben. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern beauftragte die Landesbeauftragte, die vom Staatsdoping der DDR betroffenen Sportlerinnen und Sportler zu beraten und zu begleiten. Auch zu diesem komplexen Themenbereich sind umfangreiche Recherchen dringend notwendig geworden, um die Erkenntnisse zum Nachweis möglicher Schädigungen in den Anerkennungsverfahren und für die Betreuung der betroffenen Athleten nutzen zu können. Eine erste Publikation konnte 2017 (2018 in zweiter Auflage) betroffenen ehemaligen Athleten, Ärzten und Therapeuten und am Thema Interessierten bereits in die Hand gegeben werden. Dieses Forschungsprojekt stärkt nicht nur die Beratungsarbeit der Landesbeauftragten, sondern ermöglicht auch die Information der breiten Öffentlichkeit zu diesem Themenbereich. Weitere Veröffentlichungen sind geplant.

Biografische Einzelstudien

Neben komplexen thematischen Forschungsvorhaben werden in jedem Jahr auch verschiedenste lebensgeschichtliche Themen in den Blick genommen. Häufig entstanden die Projekte aus der Beratungsarbeit der Landesbeauftragten heraus. Die mitunter umfangreichen Recherchen betreffen nicht nur historisch herausragende Persönlichkeiten, sondern die biografischen Studien und ihre Einbindung in den jeweiligen historischen Kontext ermöglichen anhand von einzelnen Lebensgeschichten eine authentische Vermittlung von Zeit- und Repressionsgeschichte der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und der DDR. Im Jahr 2018 betraf das einzelne lebensgeschichtliche Darstellungen der Situation der Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen der Jugendhilfe in der DDR. So konnte zum Abschluss der Arbeit des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ eine entsprechende Publikation vorgelegt werden (siehe Kapitel 6.2).

Auch das Projekt der lebensgeschichtlichen Interviews wurde 2018 fortgeführt. Die im Zusammenhang mit den einzelnen biografischen Studien entstandenen Publikationen und Filme stehen für die politisch-historische Bildungsarbeit zur Verfügung. In den kommenden Jahren werden immer weniger Zeitzeugen, die über politische Verfolgung und Repressionen in einer Diktatur sprechen können, für die politische Bildungsarbeit zur Verfügung stehen. Daher gewinnt die Sicherung dieser authentischen Zeitzeugnisse zunehmende Bedeutung.

6.2 Veröffentlichungen

Gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag der politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes gibt die Landesbeauftragte in ihrer Schriftenreihe aus eigenen Forschungsvorhaben, nach Veranstaltungen oder in Kooperation mit anderen Institutionen, Wissenschaftlern und Autoren Publikationen heraus. Mit den drei Neuerscheinungen im Jahr 2018 sind in der Schriftenreihe seit 1993 insgesamt 55 Publikationen erschienen.

Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen (Hg.): „Ein Gespenst geht um in Europa...“ Der Kommunismus im 20. Jahrhundert

„Ein Gespenst geht um in Europa...“ Mit diesen Sätzen beginnt das Kommunistische Manifest, das Karl Marx und Friedrich Engels 1848 im Auftrag des Bundes der Kommunisten verfasst haben. Sie proklamierten darin die Befreiung der Arbeiter und den Umsturz aller bisherigen Gesellschaftsordnungen.

Anlässlich des 100. Jahrestages der Russischen Revolution veranstaltete die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen der Staatssicherheit im November 2017 eine Tagung in Schwerin. Die Veranstaltung wandte sich an alle, die sich mit der Geschichte des Kommunismus noch einmal neu oder erstmals beschäftigen wollten. Beleuchtet wurden die Ursachen und Folgen dieser für das 20. Jahrhundert prägenden Umwälzung. Dabei ging es einerseits um die Faszination der auf Befreiung zielenden Versprechen und andererseits um die Ungeheuerlichkeit der in ihrem Namen begangenen Verbrechen.

Der Tagungsband dokumentiert die auf der Veranstaltung thematisierten Fragen: Unter welchen Voraussetzungen errangen die Bolschewiki die Macht und was bleibt von dem in der DDR gelehrten Mythos von der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution? Wie kam es zu einer Diktatur in der Sowjetunion, die durch Einparteienherrschaft, politische Gewalt und ein System von Lagern geprägt war? Welchen Einfluss hatten die Kommunisten auf die Entwicklungen in Europa, Asien, Afrika und Lateinamerika?

Und welche Rolle kam dem Antikommunismus im 20. Jahrhundert zu? Mit einem abschließenden Podiumsgespräch wurde ein großer Bogen von 1917 in die Gegenwart geschlagen. Es widmete sich der Frage: Was ist heute übrig vom Kommunismus als einer politischen und sozialen Bewegung angesichts seines fast weltweiten Zusammenbruchs als Herrschaftssystem?

Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen (Hg.): Zwischen Zweifel und Akzeptanz. Frühverstorbene Kinder, Kindstode, Kindesentzug und Adoptionen in der DDR

Die Landesbeauftragte für MV für die Stasi-Unterlagen veranstaltete am 30. Mai 2018 in Schwerin die Fachtagung „Zwischen Zweifel und Akzeptanz - Frühverstorbene Kinder, Kindstode, Kindesentzug und Adoptionen in der DDR“ (siehe Kapitel 6.3.1). Erstmals wird in dem Tagungsband mit den Beiträgen der Veranstaltung der bisherige Kenntnisstand wissenschaftlich, sachlich und differenziert dokumentiert und sowohl Fachleuten in Beratungsstellen und Behörden, als auch einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Für die Aufsätze zu den klinischen Abläufen, zur Rechtslage in der DDR im Familien- und Adoptionsrecht, im Umgang mit Sterbefällen und den psychischen Aspekten der Trauer konnten mit Prof. Lothar Pelz (Rostock), Anke Dreier-Horning (Potsdam), Kathrin Otto (Berlin), Prof. Andreas Büttner (Rostock) und Dr. Jochen-Friedrich Buhrmann (Schwerin) ausgewiesene Experten gewonnen werden.

Burkhard Bley/Sandra Pingel-Schliemann: „Pass dich an und fall nicht auf!“ Umerziehung in DDR-Spezialheimen. Geschichte und Aufarbeitung der DDR-Heimerziehung. Mit Biografien von Zeitzeugen aus Mecklenburg-Vorpommern.

Die Veröffentlichung verbindet eine kompakte und anschauliche Darstellung der DDR-Heimerziehung mit individuellen Lebensgeschichten. Der Band richtet sich an Betroffene, interessierte Bürger und soll auch der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit dienen. Dank umfangreichem Anhang ist er als Leitfaden für Fachleute in Beratungsstellen, in Therapieeinrichtungen, Jugendämtern oder Archiven nutzbar.

Im ersten Teil der Publikation umreißt der ehemalige Leiter der Anlauf- und Beratungsstelle Burkhard Bley Geschichte, Strukturen, Ideologie und Pädagogik, Umstände und Merkmale der DDR-Heimerziehung, berichtet über die bisherige Aufarbeitung der DDR-Heimerziehung, die Problematik der strafrechtlichen Rehabilitierung für DDR-Heimkinder und zieht eine vorläufige Bilanz des Fonds „Heimerziehung in der DDR“.

Stellvertretend für die über 3.000 ehemaligen Heimkinder, die sich bei der Anlauf- und Beratungsstelle in Mecklenburg-Vorpommern gemeldet haben, erzählt Sandra Pingel-Schliemann im zweiten Teil des Buches die Lebensgeschichten von sechs ehemaligen Heimkindern.

6.3 Veranstaltungen

Kolloquium über ein Konzept zu einem Gedächtnisort für die Friedliche Revolution 1989 in Mecklenburg-Vorpommern

Im Mai 2017 hatte der Landtag Mecklenburg-Vorpommern die Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern und die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Stasi-Unterlagen beauftragt, ein Konzept für einen Gedächtnisort für die Friedliche Revolution 1989 in Mecklenburg-Vorpommern zu erarbeiten. Mit einem gemeinsamen öffentlichen Kolloquium wurden in einem ersten Schritt am 30. Januar 2018 im Schweriner Schleswig-Holstein-Haus Vertreter von Institutionen, Vereinen und Verbänden, Städte und Gemeinden und interessierte Bürgerinnen und Bürger an dem Prozess beteiligt.

Vom aufrechten Gang bis zur Friedlichen Revolution in Leipzig und im Norden

Zu einer Buchvorstellung und anschließender Podiumsdiskussion mit Autor Peter Wensierski und Zeitzeugen aus der Region kamen 120 Gäste am 12. März 2018 in den Festsaal der Musikschule Ataraxia in Schwerin. Lebhaft wurden die oppositionellen Aktivitäten in Leipzig und im Norden diskutiert, welche eine Voraussetzung für die Friedliche Revolution von 1989 waren.

„Das schweigende Klassenzimmer“, Filmvorführung für Schüler und Gespräch mit dem Zeitzeugen Wilfried Seiring

Mit dem Kinofilm „Das schweigende Klassenzimmer“ und einem Zeitzeugengespräch sorgte die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Stasi-Unterlagen am 26. April 2018 in Schwerin für eine spannende Geschichtsstunde für 200 Schüler aus Schwerin und Umgebung. Der Film erzählt die Geschichte einer Schulklasse aus dem brandenburgischen Storkow, die 1956 vom Bildungsminister der DDR aus politischen Gründen vom Abitur ausgeschlossen wurde. Der Zeitzeuge Wilfried Seiring berichtete den Schülern, wie er 1956 an der Universität Greifswald wegen seiner Solidarisierung mit ungarischen Studenten vom Studium relegiert wurde.

Mecklenburg-Vorpommern-Tag

Gemeinsam mit dem Demokratiebus des Projekts „Demokratie auf Achse“ präsentierte sich die Landesbeauftragte mit ihren Angeboten vom 19. bis 20. Mai auf dem Mecklenburg-Vorpommern-Tag in Rostock. Neben Beratung, Gespräch, dem Erwerb von Publikationen konnte auch ein Quiz mit Wissen zu DDR und Staatssicherheit absolviert werden.

Bundeskongress

„Zwischen Schweigen und Sprechen. Innerfamiliäre Kommunikation über politische Verfolgung in der SBZ/DDR“ war das Thema des 22. Bundeskongresses der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur sowie der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen vom 8. bis 10. Juni 2018 in Potsdam. Diskutiert wurde, wie es gelingen kann, Erfahrungen miteinander zu teilen und welche Impulse von der innerfamiliären Aufarbeitung ausgehen können, um das Erlebte in unser kulturelles Gedächtnis aufzunehmen.

Mit dem Rad die Geschichte der deutschen Teilung erfahren

Mit 29 Teilnehmern startete am 25. Juni 2018 in Ratzeburg die fünfte Grenzradtour der Landesbeauftragten für MV für die Stasi-Unterlagen, der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern und des Vereins Politische Memoriale e. V. Die Jugendlichen, Lehrer, Begleiter, Interessierte und Tagesgäste konnten zwischen Schlagsdorf und Lütkenwisch auf etwa 200 Kilometern entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze bis zum Endpunkt Wittenberge am 29. Juni in Museen, Gedenkstätten und an Erinnerungszeichen mit Experten und Zeitzeugen ihr Geschichtswissen vertiefen. Justizministerin Katy Hoffmeister und Landesbeauftragte Anne Drescher hatten den ersten Abschnitt ab Ratzeburg mit dem Fahrrad begleitet. Überregionales Interesse fand die Radtour durch die Veröffentlichung einer Reportage durch den Evangelischen Pressedienst.

Veranstaltungsreihe zu Umerziehung in Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen der DDR

Mit den Veranstaltungen am 6. Juli 2018 in Prora, am 4. September 2018 in Parchim, am 12. September 2018 in Neubrandenburg und am 25. September 2018 in Rostock mit Filmaufführung, Vortrag und Gespräch sollte auch im letzten Jahr des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ die breite Öffentlichkeit differenziert und sachlich über menschenrechtsverletzende Zustände und Erziehungsmethoden in den Spezialheimen der DDR informiert werden. Mit der Veranstaltungsreihe wurden insgesamt etwa 600 Interessenten erreicht.

Voraufführung des Dokumentarfilms „Der Kraftakt - Leistungssport in der DDR“

In einer gemeinsamen Veranstaltung mit der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Stasi-Unterlagen Anne Drescher wurde am 24. September 2018 in Schwerin der NDR-Dokumentarfilm „Kraftakt“ von André Keil und Benjamin Unger über die Folgen von Doping und Leistungssport in der DDR voraufführt. Nach Grußworten von Justizministerin Katy Hoffmeister und der Intendantin des NDR-Landesfunkhauses Elke Haferburg diskutierten nach der Aufführung Anne Drescher, Ines Geipel und André Keil moderiert von Siv Stippekoehl über die Probleme der ehemaligen Sportler und die Aufarbeitung des DDR-Dopingsystems.

Forum zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit. 16. Häftlingstreffen

Die Utopien eines Dritten Weges von 1968 aus den Perspektiven von Ost und West waren der thematische Schwerpunkt des „Forums zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit. 16. Häftlingstreffen“ vom 26. bis 29. September 2018 in Güstrow und Bützow. Die Kooperationsveranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung Mecklenburg-Vorpommern, der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern, der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern, des Vereins Politische Memoriale e. V. und der Stadt Bützow gilt als wichtigste Veranstaltung zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit in Nordostdeutschland. Zum Abschluss der Tagung versammelten sich die Teilnehmer zu einem Gedenken am Denkmal für die politischen Häftlinge der DDR vor dem Krummen Haus in Bützow.

Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit

Die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Stasi-Unterlagen beteiligte sich bei der Präsentation der Konferenz der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur beim Bürgerfest in Berlin vom 1. bis 3. Oktober 2018. Neben Beratung, Gespräch, dem Erwerb von Publikationen wurden auch Quizze mit Wissen zu DDR und Staatssicherheit in verschiedenen Schwierigkeitsstufen angeboten.

Festveranstaltung zum Abschluss des Fonds „Heimerziehung in der DDR“

Mit einer festlichen Veranstaltung wurde am 30. November 2018 im Goldenen Saal in Schwerin auf sechseinhalb Jahre Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle für den Fonds „Heimerziehung in der DDR“ zurückgeblickt. Gedankt wurde Betroffenen und Mitarbeitern in Ministerien und Behörden, welche die Arbeit begleitet und unterstützt haben. Leid und Unrecht, welches vielen Kindern und Jugendlichen in den Heimen in der DDR widerfahren ist, wurden in dem festlichen Rahmen anerkannt und gewürdigt.

6.3.1 Fachtagung: Zwischen Zweifel und Akzeptanz. Frühverstorbene Kinder, Kindstode, Kindesentzug und Adoption in der DDR

Ein großes Thema in der Beratungsarbeit der Landesbeauftragten in den vergangenen Jahren waren die Anfragen betroffener Eltern, die in der DDR ein Kind verloren haben, aber auch Eltern, die Nachfragen zu damaligen Adoptionsverfahren hatten. Verstärkt wurde dieses Thema in zum Teil sehr skandalisierender Form medial aufgegriffen. Vor dem Hintergrund dieser zunehmenden Skandalisierung in der öffentlichen Berichterstattung galt es, dieses sensible Themenfeld wissenschaftlich in den Fokus zu nehmen und auf sachlicher Ebene zu diskutieren. Dazu fand am 30. Mai 2018 eine Fachtagung statt, zu der die Landesbeauftragte Fachkräfte wie Ärzte und Therapeuten, Mitarbeiterinnen der Jugendämter und Adoptionsfachstellen, Beraterinnen und Betreuerinnen, Theologen und Seelsorger nach Schwerin einlud. Der Titel der Veranstaltung lautete: „Zwischen Zweifel und Akzeptanz. Frühverstorbene Kinder, Kindstode, Kindesentzug und Adoptionen in der DDR“, der damit auch die Brisanz und Vielschichtigkeit der Thematik verdeutlichte. Eine Betrachtung der rechtlichen und medizinischen Rahmenbedingungen in der DDR sollte ein Verständnis für damalige Abläufe, Verfahren und Entscheidungen vermitteln.

Mit großer Unterstützung durch die Landesärztekammer und zertifiziert als Fortbildungsveranstaltung seitens der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommerns und der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer konnte die Fachtagung durchgeführt werden.

Die große Resonanz und das Feedback zeigten, dass die Thematik und Ausgestaltung der Tagung hilfreich für die professionellen Teilnehmer war und eine Grundlage für die weitergehende Auseinandersetzung und Ausrichtung der Arbeit mit den Betroffenen darstellte. Im Oktober 2018 veröffentlichte die Behörde der Landesbeauftragten einen Tagungsband.

Der bisherige Kenntnisstand sollte wissenschaftlich, sachlich und differenziert mit den Beiträgen der Veranstaltung dokumentiert und diese Erkenntnisse zu einer hoch sensiblen Thematik damit einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Prof. Dr. Lothar Pelz (Rostock) stellte in seinem Vortrag zunächst die wissenschaftlichen Hintergründe in Bezug auf die Säuglingssterblichkeitsrate dar. Die Senkung dieser Rate war Priorität im Gesundheitswesen der DDR. Anhand von Fallbeispielen und exemplarischen Erläuterungen wurden zudem klinische Abläufe im Umgang mit frühverstorbenen Kindern und Kindstoden erläutert. Die Rechtslage sowohl im Familien- als auch Adoptionsrecht stellten Anke Dreier-Horning (Potsdam) und Kathrin Otto (Berlin) dar. In den Ausführungen von Prof. Dr. Andreas Büttner (Rostock) wurden Abläufe und Umgang mit kindlichen Sterbefällen erörtert und gesetzliche Grundlagen dargestellt. Dr. Jochen-Friedrich Buhrmann (Schwerin) zeigte psychische Aspekte der Trauer und deren Phasen auf. Er vertiefte in seinem Vortrag auch die Folgen und Auswirkungen des nicht verarbeiteten Trauerprozesses. Die im Tagungsband enthaltenen Aufsätze zeichnen damit ein grundlegendes Bild der unterschiedlichen Aspekte zum Thema „Frühverstorbene Kinder, Kindstode, Kindesentzug und Adoptionen in der DDR“. Einen praktischen Bezug konnten die Teilnehmer in abschließenden Diskussionen in Kleingruppen herstellen. Die bestehenden Erfahrungen in der Arbeit, die aus der Fachtagung gewonnenen Erkenntnisse, aber auch weitergehende Fragestellungen wurden im Tagungsband zusammengefasst. Er bietet Betroffenen damit eine Möglichkeit, sich des schwierigen Themas von Verlust und Trauer anzunehmen und von einer anderen Perspektive zu nähern. Fachkräfte finden im Tagungsband hilfreiche Informationen, um die Betroffenen verständnisvoll und fachlich fundiert begleiten zu können.

Eine Übersicht über alle Veranstaltungen der Landesbeauftragten im Rahmen der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit und politischen Bildung im Berichtszeitraum wird in Tabelle 4 im Anhang gegeben.

6.4 Ausstellungen

Die Landesbeauftragte hat in den vergangenen Jahren aus eigenen Forschungen und Zeitzeugenberichten, mit Wissenschaftlern und in Kooperation mit anderen Institutionen eine Reihe von Ausstellungen erarbeitet, die als Wanderausstellung im Rahmen der politischen Bildung von Vereinen, Schulen, Städten und Gemeinden kostenfrei ausgeliehen werden können (s. u.). Die Landesbeauftragte bietet dazu begleitend die Eröffnung mit Vorträgen bzw. Seminare zu den Inhalten der Ausstellungen an.

Die Landesbeauftragte beteiligte sich auch 2018 mehrfach an der Förderung von Ausstellungen im Grenzhuis Schlagsdorf sowie der Vereine Denkstätte Teehaus Trebbow e. V. und PRORAZENTRUM e. V.

Folgende Wanderausstellungen sind über die Behörde der Landesbeauftragten ausleihbar:

Der 17. Juni 1953 in Mecklenburg-Vorpommern

Eine Ausstellung der Landesbeauftragten, der Ostakademie Lüneburg und der Bundeszentrale für politische Bildung.

Ausgewählte Dokumente und Erinnerungen von Zeitzeugen beziehen sich auf die Ereignisse im Norden der DDR. Die Ausstellung dokumentiert neben den Ereignissen des 17. Juni 1953 in Mecklenburg und Vorpommern auch die damalige politische, wirtschaftliche und soziale Situation in der DDR. Zu dieser Ausstellung ist ein Begleitheft verfügbar.

Kommunistische Repression und Volksaufstände in Polen und der DDR in den 1950er-Jahren

Eine Ausstellung der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern und der Landesbeauftragten.

Die Ausstellung vermittelt Informationen zur politischen Situation in der DDR und Polen in den 1950er Jahren sowie vergleichende Einblicke in Ausprägungen von Diktatur und Widerstand. Aufgezeigt werden auch die Folgen der Aufstände in der DDR 1953 und in Polen 1956 für die weitere Entwicklung in beiden Ländern und für die Oppositionsbewegungen in Mittel- und Osteuropa.

Aufbruch im Norden

Eine Ausstellung der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern und der Landesbeauftragten.

Die Wanderausstellung „Aufbruch im Norden. Die friedliche Revolution in Mecklenburg-Vorpommern 1989/90“ dokumentiert exemplarisch deren Ursprünge, Verlauf, Akteure und Ergebnisse. Dabei richtet sich der Blick auf die Ereignisse in der gesamten DDR, beispielsweise die Proteste anlässlich der gefälschten Volkskammerwahl vom 7. Mai 1989 oder die Ausreisewelle im Sommer 1989 und die anschließende Formierung der Opposition. Parallel dazu werden die allgemeinen Entwicklungen anhand von Beispielen in den drei ehemaligen Nordbezirken (Neubrandenburg, Rostock, Schwerin) veranschaulicht. Damit werden die vielfältigen Gründe für die zunehmende Auflehnung der Bürger gegen das SED-Regime nachvollziehbar. Die Ausstellung steht in zweifacher Fertigung zur Verfügung und kann daher parallel verliehen werden.

Plakatausstellungen

Daneben können Plakatausstellungen ausgeliehen werden zu den Themen „20 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ und „Die heile Welt der Diktatur“.

7. Zusammenarbeit

Zusammenarbeit mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen

Neben den regelmäßigen Tagungen der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen auf Einladung der Landesbeauftragten in der Behörde in Schwerin finden auch gemeinsame Initiativen, Forschungsvorhaben und Konsultationen zwischen den Verbänden und Initiativen und der Landesbeauftragten statt. Die Landesbeauftragte vertritt die Interessen der politisch Verfolgten und ist ihnen eine wichtige Ansprechpartnerin. Sie unterstützt die Vereine und Initiativen in Austausch und Aufarbeitung, fördert entsprechende Projekte und nimmt an zahlreichen Veranstaltungen als Gast und/oder Vortragende regelmäßig teil. Überlegungen zur Novellierung der Rehabilitierungsmöglichkeiten werden regelmäßig auch bei diesen Treffen besprochen. 2018 wurden zu den Treffen in der Landesbeauftragtenbehörde externe Referenten eingeladen, die besondere Projekte und Forschungsvorhaben vorstellten. So stellte im März 2018 der Direktor der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern Jochen Schmidt ein Konzept für einen Gedächtnisort für die Friedliche Revolution 1989 in Mecklenburg-Vorpommern vor. Am 12. Dezember 2018 erläuterte der Bundesbeauftragte Roland Jahn sein Konzept zur Sicherung der Stasi-Unterlagen und zur Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten. Zum diesjährigen 22. Bundeskongress der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur sowie der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Potsdam waren auch in diesem Jahr die Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen aus Mecklenburg-Vorpommern mit 20 Teilnehmern vertreten.

Folgende Vereine und Verbände politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen sind in Mecklenburg-Vorpommern aktiv:

- Arbeitsgemeinschaft Fünfeichen
- Arbeitsgemeinschaft Workuta/GULAG Sowjetunion
- Bürgerbüro Heiko Lietz
- Geschichtswerkstatt Rostock e. V.
- Gesellschaft für Regional- und Zeitgeschichte e. V.
- Grenzhof Schlagsdorf e. V.
- Grenzturm Kühlungsborn e. V.
- Heimkinder Ost - Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Interessenverband der Zwangsausgesiedelten in Mecklenburg-Vorpommern
- Politische Memoriale e. V.
- Schicksalsaufklärung Müritzkreis nach 1945/Arbeitsgemeinschaft Lager Sachsenhausen 1945 - 1950 e. V.
- Selbsthilfegruppe „Stasiopfer“ Stralsund
- Stasi-Haftanstalt Töpferstraße, Neustrelitz e. V.
- Verband ehemaliger Rostocker Studenten (VERS)
- Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. (VOS)
- Verein zum Erhalt der Domjuch - ehemalige Landesirrenanstalt e. V.

Den Vereinen und Initiativen ist es ein wichtiges Anliegen, sich im Rahmen ihrer Themen und Möglichkeiten an der historischen Aufarbeitung zu beteiligen. Ihre Arbeit hat eine große Bedeutung, gerade auch in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern. Die Beschäftigung mit Geschichte ist vor allem für die jüngere Generation besonders beeindruckend und nachhaltig am authentischen Ort.

Das war 2018 zu erleben bei den großen Veranstaltungen in Fünfeichen bei Neubrandenburg, bei der Wiedereröffnung des Grenzhofs mit einer neuen Dauerausstellung, der Wanderausstellung „ZERSETZUNG. Repressionsmethode des Staatssicherheitsdienstes“ des Vereins Denkstätte Teehaus Trebbow e. V., bei zahlreichen Aktivitäten auf dem Gelände der ehemaligen Landesirrenanstalt in Domjüch, bei der Gedenkveranstaltung in Malchow, bei Vorträgen und Führungen in der Stasi-Untersuchungshaftanstalt Töpferstraße in Neustrelitz, beim Gedenken an den 1976 erschossenen Michael Gartenschläger an der ehemaligen innerdeutschen Grenze und bei vielen anderen Veranstaltungen und Projekten der Vereine und Initiativen im Land.

Zusammenarbeit mit der Konferenz der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur

Die Mitglieder der Konferenz der Landesbeauftragten trafen sich auch 2018 einmal im Monat. Wichtige Schwerpunkte waren die Beratung zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Betroffene von Haft und Repression in der sowjetischen Besatzungszone und der DDR. Die Konferenz beteiligt sich an der Vorbereitung eines Forschungsvorhabens zur Untersuchung möglicher politischer Motivation bei Adoptionen, Kindesentziehungen und Sterbefällen von Kindern in DDR. So äußerte sich die Konferenz der Landesbeauftragten mit einer Pressemitteilung vom März 2018 zur Veröffentlichung einer durch die Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer veranlasste Vorstudie „Dimension und wissenschaftliche Nachprüfbarkeit politischer Motivation in DDR-Adoptionsverfahren 1966 - 1990“. Die Landesbeauftragten begrüßten in ihrer gemeinsamen Presseerklärung eine geplante Hauptstudie zu den in der DDR durchgeführten Adoptionsverfahren, kritisierten aber die im Rahmen der Vorstudie benannten Zahlen möglicher Adoptionen als Schätzungen, die derzeit durch keine seriösen Zahlen belegt werden können. Diese bei der Veröffentlichung der Vorstudie genannten Zahlen werden bis heute immer wieder von den Medien aufgegriffen, sind aber rein hypothetisch. Hier bedarf es tatsächlich einer wissenschaftlichen Studie zu den Adoptionsverfahren in der DDR, bevor mit konkreten Zahlen und Behauptungen gearbeitet wird. Die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern hat in zahlreichen Diskussionen, Interviews und Veröffentlichungen immer wieder für eine Versachlichung in dieser emotional aufgeladenen Debatte plädiert (siehe auch Kapitel 6.3.1).

Mit einer weiteren Pressemitteilung der Konferenz der Landesbeauftragten vom 19. Oktober 2018 zur Verbesserung der sozialen Lage ehemals politisch Verfolgter weisen die Landesbeauftragten auf notwendige Weiterentwicklungen bei den Rehabilitierungs- und Wiedergutmachungsleistungen für bisher nicht in den Blick genommene Verfolgtengruppen, wie z. B. Opfer von Zersetzungsmaßnahmen und politisch verfolgte Schüler hin.

Weiterhin nimmt in regelmäßigen Intervallen auch der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen Roland Jahn an der Konferenz teil.

Inhaltliche Schwerpunkte setzt die Konferenz der Landesbeauftragten beim gemeinsam mit der Bundesstiftung Aufarbeitung jährlich veranstalteten Bundeskongress. Der 22. Bundeskongress der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur sowie der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur wurde 2018 federführend durch die Behörde der Landesbeauftragten in Brandenburg vorbereitet. Der Kongress ist das einzige deutschlandweite Treffen, bei dem Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen zu Austausch und Beratung zusammenkommen.

Die Konferenz der Landesbeauftragten beteiligte sich wieder mit einem gemeinsamen Informationsstand zum Tag der Deutschen Einheit, der in diesem Jahr mit einem dreitägigen Bürgerfest in Berlin gefeiert wurde.

Zusammenarbeit mit der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und den Außenstellen des Bundesbeauftragten Neubrandenburg, Rostock und Schwerin

Mit der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und dem Bundesbeauftragten Roland Jahn wurden 2018 Konzepte zur Sicherung der Stasi-Unterlagen und zur Zukunft des Bundesbeauftragten sowie Probleme bei Akteneinsichtsverfahren und Forschungsvorhaben diskutiert. Anträge auf Akteneinsicht und Anträge zu Forschungsprojekten haben nach wie vor zu lange Bearbeitungszeiten.

Dazu kommen weitere Kritikpunkte. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) sieht ein Akteneinsichtsverfahren nicht nur für Betroffene, sondern auch für nahe Angehörige vor. In den Antragsverfahren führt das regelmäßig zu Problemen und Irritationen, da die Anträge an die Antragsteller zurückgeschickt werden mit der Aufforderung, ein berechtigtes Interesse zu belegen. In der Beratungsarbeit häufen sich entsprechende Anfragen, wenn beispielsweise die junge Generation zum Leben ihrer Eltern oder Großeltern recherchieren möchte und hier sehr enge Grenzen gesetzt bekommt.

Kritisiert wurden auch Probleme bei der Durchführung von Forschungsprojekten der Landesbeauftragten, wenn trotz Hinweis auf § 32 (1) Abs. 7 StUG der Landesbeauftragten und den von ihr benannten Mitarbeitern der privilegierte Zugang zu nichtanonymisierten Akten nicht gewährt wird und ausführliche Begründungen des Forschungsvorhabens aufgrund eines „besonderen Begründungszwangs“ und Nachweise der Wissenschaftlichkeit abgefordert werden.

Innerhalb des Berichtszeitraumes fand eine regelmäßige Zusammenarbeit mit den Außenstellen der Behörde des Bundesbeauftragten vor allem im Bereich der Bürgerberatung statt. So konnten auch 2018 wieder gemeinsame Beratungstage in den ehemaligen drei Nordbezirken an verschiedenen Orten durchgeführt werden. Die Zusammenarbeit erstreckt sich auch auf Bürgeranfragen zu Überprüfungs- und Akteneinsichtsanträgen, Forschungsvorhaben und gemeinsame Veranstaltungen.

In den Beirat des Bundesbeauftragten wurde durch das Land Mecklenburg-Vorpommern Jörn Mothes gewählt. Seit November 2017 hat er auch den Vorsitz in diesem Gremium inne. Mit ihm findet eine enge Abstimmung insbesondere zu Fragen der Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten und der Stasi-Unterlagen und insbesondere in Bezug auf Mecklenburg-Vorpommern statt.

Zusammenarbeit mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

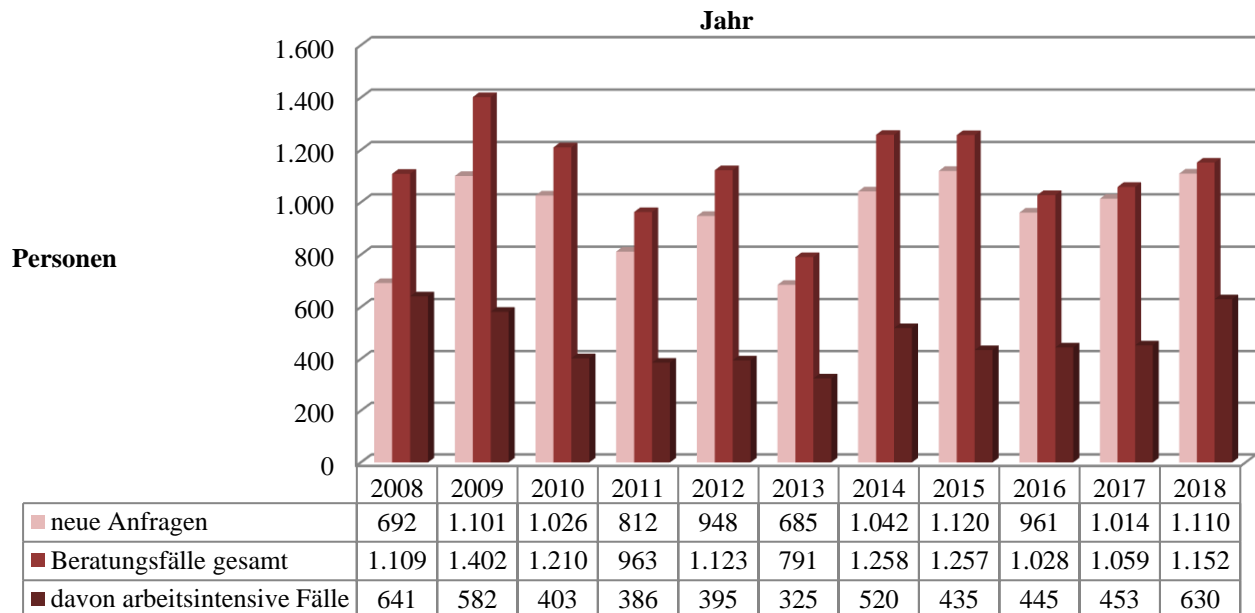
Mit der Bundesstiftung besteht eine kontinuierliche und gute Zusammenarbeit. Ein Vertreter der Bundesstiftung nimmt regelmäßig an den monatlichen Sitzungen der Konferenz der Landesbeauftragten teil. Der jährlich stattfindende Bundeskongress der Landesbeauftragten mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen wird gemeinsam vorbereitet und durchgeführt. Projekte und Forschungsvorhaben mit überregionaler Bedeutung konnten auch 2018 mit finanzieller Unterstützung der Bundesstiftung umgesetzt werden. Darüber hinaus gab es Kooperationen und Austausch in vielen Bereichen der politisch-historischen Aufarbeitung.

Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern und dem Verein Politische Memoriale e. V.

Die Zusammenarbeit der Landesbeauftragten mit der Landeszentrale für politische Bildung ist im Ausführungsgesetz zum Stasi-Unterlagengesetz verankert. Im Berichtsjahr 2018 konnten dank der engen und bewährten Zusammenarbeit wieder verschiedene Veranstaltungen gemeinsam durchgeführt werden. Dies betrifft z. B. die gemeinsame Entwicklung des Konzepts für einen Gedächtnisort für die Friedliche Revolution 1989 in Mecklenburg-Vorpommern. Auch der Verein Politische Memoriale e. V. gehört zu den wichtigen und zuverlässigen Partnern der Landesbeauftragten in der Aufarbeitung und politischen Bildung. Im August 2018 wurde mit einer neuen und aktualisierten Dauerausstellung das vom Verein betriebene Grenzhuis wiedereröffnet. Im Berichtszeitraum gemeinsam durchgeführt wurden wieder erfolgreiche Formate wie die Grenzradtour und das Forum zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit - 16. Häftlingstreffen als gemeinsame Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Landesbeauftragten, der Landeszentrale für politische Bildung, des Vereins Politische Memoriale e. V. und der Stadt Bützow (siehe Kapitel 6.3). Die Kooperation erstreckte sich auch auf verschiedene gemeinsame Forschungsvorhaben und Veranstaltungen.

Ein seit mittlerweile zehn Jahren erfolgreiches und wichtiges gemeinsames Projekt der Landesbeauftragten und der Landeszentrale für politische Bildung ist der Bildungsbus „Demokratie auf Achse“. Die beiden Bildungsreferenten Nina Ramid und Carsten Socke, die seit Jahren mit dem Bildungsbus flächendeckend an allen Schulen des Landes mit ihren Planspielen, unterschiedlichsten Projektthemen und Informationsangeboten unterwegs sind, leisten eine wichtige Arbeit in der Demokratieerziehung. Daneben tragen sie auch die Angebote der Landesbeauftragten in die Fläche des Landes. An einigen Fahrten im Land nahm auch die Bürgerberaterin der Landesbeauftragten mit ihrem Beratungsangebot teil. Knapp 18.000 Kilometer war der Bus in diesem Jahr im Land unterwegs und erreichte neben der jüngeren Generation so auch viele Bürgerinnen und Bürger mit ihren Gesprächs- und Informationsangeboten (siehe auch Grafik 2 und Tabelle 5).

8. Anhang mit Grafiken und Tabellen

Grafik 1: Beratung bei der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR 2008 bis 2018**Tabelle 1: Antragszahlen in den Außenstellen des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2018 (nachrichtlich, ohne Anträge auf Decknamenentschlüsselung und Kopien)**

Außenstelle	Erstanträge	Wiederholungsanträge	Anträge gesamt
Neubrandenburg	670	327	997
Rostock	1.295	592	1.887
Schwerin	954	441	1.395
M-V			4.279

Tabelle 2: Anträge an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge und gewährte Unterstützungsleistungen nach Vorlage einer strafrechtlichen Rehabilitierung

Jahr	Bund		Mecklenburg-Vorpommern	
	bewilligte Anträge	bewilligte Summe	bewilligte Anträge	bewilligte Summe
2018	3.350	4.808.850,00 €	319	444.750,00 €
2017	3.520	5.219.300,00 €	345	519.450,00 €
2016	3.635	5.534.550,00 €	355	556.550,00 €
2015	3.713	6.027.550,00 €	367	617.850,00 €
2014	3.716	6.381.550,00 €	365	642.950,00 €
2013	3.769	6.766.750,00 €	380	690.850,00 €
2012	3.784	7.187.200,00 €	380	737.700,00 €
2011	3.435	6.906.400,00 €	343	681.750,00 €
2010	3.582	7.384.400,00 €	378	776.550,00 €
2009	3.414	7.307.850,00 €	369	763.650,00 €
2008	4.560	9.187.400,00 €	313	606.800,00 €
2007	5.883	11.612.700,00 €	426	854.150,00 €
2006	6.347	11.779.950,00 €	416	809.250,00 €
2005	5.513	10.167.500,00 €	395	840.050,00 €
2004	5.352	10.496.900,00 €	352	777.400,00 €
2003	5.617	11.652.350,00 €	369	842.150,00 €
2002	5.271	13.172.514,50 €	359	974.450,00 €

Tabelle 3: Anlauf- und Beratungsstelle „Heimerziehung in der DDR“

Jahr		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Summe 2012 bis 2017	in Prozent zu Gesamt- summe
Erstberatungsgespräche insgesamt		58	333	152	744	1.156	839	3	3.285	100,00
davon persönliche Gespräche	gesamt	55	319	142	718	1.107	745	3	3.089	94,03
	in Beratungsstelle	18	149	82	411	875	684	3	2.222	67,64
	aufsuchend	37	170	60	307	232	61	0	867	26,39
davon telefonisch		3	14	10	26	49	94	0	196	5,97

Tabelle 4: Veranstaltungen

Datum	Ort	Kooperationspartner	Art der Veranstaltung	Titel, Thema
24.- 25.01.2018	Düsseldorf	Stiftung „Anerkennung und Hilfe“	Tagung	Bundesweiter Erfahrungsaustausch der Anlauf- und Beratungsstellen der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“
29.01.2018	Hamburg	Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	Fachbeirat	Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit in der Nordkirche
30.01.2018	Schwerin	Landeszentrale für politische Bildung MV	Kolloquium	Ein Gedenkstättenort für die Friedliche Revolution 1989 in Mecklenburg-Vorpommern
02.02.2018	Schwerin		Jahrespressekonferenz	Über 1.000 Betroffene von DDR-Staatsdoping in MV
04.02.2018	Klein Trebbow	Förderverein Dorfkirche Groß Trebbow e. V.	Vortrag	Die Solovki-Inseln. Eine Reise an den Ursprung des GULags
21.02.2018	Bad Saulgau	Klinik Am schönen Moos	Ärzteweiterbildung	Traumatisierungen durch politische Verfolgung in der DDR. Staatssicherheit, politische Haft und Zersetzungsmaßnahmen
26.02.2018	Lübeck	Evangelisches Frauenwerk Lübeck-Lauenburg	Vortrag zur Ausstellungseröffnung	„Wir müssen schreien, sonst hört man uns nicht.“ Frauenwiderstand in der DDR der 1980er-Jahre
06.03.2018	Schwerin	Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen M-V Landeszentrale für politische Bildung MV	Vortrag und Gespräch	Konzept für einen Gedenkstättenort für die Friedliche Revolution 1989 in Mecklenburg-Vorpommern
12.03.2018	Schwerin		Buchvorstellung und Podiumsdiskussion	Vom aufrechten Gang bis zur Friedlichen Revolution in Leipzig und im Norden
13.03.2018	Crivitz	Gymnasium Crivitz Landeszentrale für politische Bildung MV	Buchvorstellung und Gespräch	Die unheimliche Leichtigkeit der Revolution
14.03.2018	Rövershagen	Europaschule Rövershagen	Filmaufführung, Vortrag und Gespräch	DDR-Heimerziehung: Zwischen Fürsorge und Repression
15.03.2018	Leipzig	Bürgerkomitee Leipzig e. V., Gedenkstätte Museum in der „Runden Ecke“	Buchvorstellung und Gespräch	Leipziger Buchmesse: „Leipzig liest“: „...bitte ich um Begnadigung ...“. Der Arzt Johannes Hecker (1902 - 1946); Staatsdoping in der DDR. Eine Einführung.
20.03.2018	Braunschweig	Fonds Heimerziehung	Tagung	Bundesweiter Erfahrungsaustausch der Anlauf- und Beratungsstellen des Fonds Heimerziehung
21.03.2018	Schwerin	Haus des Lernens	Seminar	Widerstand und Jugend in der DDR, Aufarbeitung und die Arbeit der Landesbeauftragten
21.03.2018	Berlin	Vertretung des Landes Mecklenburg-Vorpommern beim Bund in Berlin	Ausstellungseröffnung mit Podiumsdiskussion	ZERSETZUNG. Repressionsmethode des Staatssicherheitsdienstes
24.03.2018	Güstrow	Gehörlosenverband M-V	Vortrag und Gespräch	Stiftung „Anerkennung und Hilfe“. Voraussetzungen und Leistungen
09.04.2018	Berlin	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Tagung	Dimensionen und wissenschaftliche Nachprüfbarkeit politischer Motivation in DDR-Adoptionsverfahren 1966 - 1990
10.04.2018	Schwerin	Anlauf- und Beratungsstelle „Heimerziehung in der DDR“	Beiratssitzung	Abschluss-Sitzung

Datum	Ort	Kooperationspartner	Art der Veranstaltung	Titel, Thema
11.04.2018	Stralsund	Landesverband Mecklenburg-Vorpommern des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.	Grußwort	28. Landesarchivtag Mecklenburg-Vorpommern
16.04.2018	Ratzeburg	Evangelisches Frauenwerk Lübeck-Lauenburg	Vortrag und Gespräch	„Wir müssen schreien, sonst hört man uns nicht.“ Frauenwiderstand in der DDR der 1980er Jahre
17.04.2018	Hamburg	Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	Fachbeirat	Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit in der Nordkirche
24.04.2018	Demmin	Gymnasium Demmin	Schulprojekttag	Die DDR Ende der 1980er-Jahre
26.04.2018	Schwerin		Filmvorführung für Schüler und Zeitzeugengespräch	„Das schweigende Klassenzimmer“
29.04.-05.05.2018	Georgien	Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur	Studienfahrt, Gedenkveranstaltung	Kommunismus-Aufarbeitung im europäischen Vergleich
03.05.2018	Schwerin	Filmkunstfest, NDR	Voraufführung für Angehörige und Uraufführung	Systemversagen! Der Flugzeugabsturz von 1986 und die Stasi
08.05.2018	Schwerin	Fachhochschule des Mittelstands Rostock	Seminar	DDR-Heimerziehung: Zwischen Fürsorge und Repression
11.05.2018	Schwerin	Mecklenburgisches Staatstheater	Theaterprojekt und Werkstattgespräch	Linien. Eine Familienrecherche
15.05.2018	Torfhaus (Harz)	Waldorfschule Schwerin	Projektunterricht	DDR, Staatsgrenze, Friedliche Revolution und Mauerfall
16.05.2018	Schwerin	Rechtsausschuss des Landtags Mecklenburg-Vorpommern	Ausschussberatung	Jahresbericht 2017 der Landesbeauftragten für M-V für die Stasi-Unterlagen
19.-20.05.2018	Rostock	Demokratie auf Achse, Landeszentrale für politische Bildung MV	Mecklenburg-Vorpommern-Tag	Präsentation, Beratung und Gespräch
23.05.2018	Rostock	Landesärztekammer	Weiterbildung	Staatliches Doping in der DDR. Situation der Dopingopfer und der neue Hilfsfonds
29.05.2018	Schwerin	Landespressekonferenz	Pressekonferenz	Fachtagung Zwischen Zweifel und Akzeptanz
30.05.2018	Schwerin		Fachtagung	Zwischen Zweifel und Akzeptanz. Frühverstorbene Kinder, Kindstode, Kindesentzug und Adoptionen in der DDR
01.-03.06.2018	Potsdam	Lagergemeinschaft Workuta/GULag	Jahrestagung	Häftlinge im GULag und die Literatur
01.06.2018	Görslow	Bundesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen, Landeszentrale für politische Bildung MV	Workshop	30 Jahre Stasi-Auflösung 2019
04.06.2018	Berlin	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Tagung	Hauptstudie „Politische Motivation in DDR-Adoptionsverfahren“
05.06.2018	Schwerin		Selbsthilfegruppe	Folgen des Staatsdopings in der ehemaligen DDR
08.-10.06.2018	Potsdam	Konferenz der Landesbeauftragten, Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur	22. Bundeskongress mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsiniciativen	Zwischen Schweigen und Sprechen. Innerfamiliäre Kommunikation über politische Verfolgung in der SBZ/DDR

Datum	Ort	Kooperationspartner	Art der Veranstaltung	Titel, Thema
14.06.2018	Schwerin	Innenausschuss des Landtags Mecklenburg-Vorpommern	Ausschussberatung	Jahresbericht 2017 der Landesbeauftragten für M-V für die Stasi-Unterlagen
15.06.2018	Stralsund	Selbsthilfegruppe Stasiopfer Stralsund	Gedenkveranstaltung	65 Jahre Volksaufstand vom 17. Juni 1953
19.06.2018	Rostock	Bundesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen, Außenstelle Rostock	Diskussion	Die „Geschlossene Krankenanstalt“ Rostock und die Stasi
25.-29.06.2018	Ratzeburg, Dargow, Boizenburg, Drethem, Unbesandten, Wittenberge	Politische Memoriale M-V e. V., Landeszentrale für politische Bildung MV, Demokratie auf Achse	Radtour, Seminar, Vortrag, Zeitzeugengespräch, Filmaufführung	Mit dem Rad die Geschichte der deutschen Teilung erfahren
06.07.2018	Malchow	Schicksalsaufarbeitung Müritzkreis nach 1945	Gedenkveranstaltung	Gedenken an die jugendlichen Opfer der Werwolftragödie in Malchow, Waren und Penzlin
06.07.2018	Prora	Prora-Zentrum	Filmaufführung, Vortrag und Gespräch	„Gebrochen, missbraucht und ausgenutzt“ Umerziehung in Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen der DDR
10.07.2018	Schwerin	Universität Rostock	Weiterbildung	Rechtsmedizinische Grundlagen in Verbindung mit der Beratungsarbeit der Landesbeauftragten
03.08.2018	Schlagsdorf	Politische Memoriale M-V e. V., Landeszentrale für politische Bildung MV	Tagung	Wiedereröffnung des Grenzhubs Schlagsdorf mit neuer Dauer Ausstellung
13.08.2018	Greifswald	CDU Vorpommern-Greifswald	Gedenkveranstaltung	Gedenken anlässlich der Jahrestage des Mauerbaus und der Auflösung des Speziallagers Fünfeichen
18.08.2018	Klein Trebbow	Denkstätte Teehaus Trebbow e. V.	Autorenlesung, Zeitzeugenbericht und Ausstellungseröffnung	„Bravo ČSSR“. Die DDR und das Ende des Prager Frühlings 1968 - Proteste in Mecklenburg-Vorpommern
01.09.2018	Neubrandenburg	Arbeitsgemeinschaft Fünfeichen Stadt Neubrandenburg	Gedenkveranstaltung	70. Jahrestag der Schließung des Speziallagers Nr. 9 des sowjetischen Geheimdienstes NKWD
04.09.2018	Schwerin	Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen M-V	Vortrag und Gespräch	Der 22. Bundeskongress und die 5. Grenzradtour 2018
04.09.2018	Parchim		Filmaufführung, Vortrag und Gespräch	Das Kinderheim Mentin und ein Dokfilm von 1978. DDR-Heimerziehung und die Spezialheime
11.-12.09.2018	Berlin	Fonds Heimerziehung	Tagung	Bundesweites Abschlusstreffen der Anlauf- und Beratungsstellen des Fonds Heimerziehung
12.09.2018	Neubrandenburg		Filmaufführung, Vortrag und Gespräch	„Gebrochen, missbraucht und ausgenutzt“ Umerziehung in Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen der DDR
12.09.2018	Schwerin	Landtag Mecklenburg-Vorpommern	Plenarberatung	Jahresbericht 2017 der Landesbeauftragten für M-V für die Stasi-Unterlagen
24.09.2018	Schwerin	NDR	Filmvorführung und Diskussion	Der Kraftakt - Leistungssport in der DDR
25.09.2018	Rostock	Hansestadt Rostock	Filmaufführung, Vortrag und Gespräch	„Gebrochen, missbraucht und -ausgenutzt“ Umerziehung in Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen der DDR

Datum	Ort	Kooperationspartner	Art der Veranstaltung	Titel, Thema
26.- 29.09.2018	Güstrow, Bützow	Friedrich-Ebert-Stiftung, Landeszentrale für politische Bildung MV, Politische Memoriale e. V., Stadt Bützow	Forum zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit - 16. Häftlingstreffen	1968 - Die Utopie eines Dritten Weges
29.09.2018	Schwerin	Mecklenburgisches Staatstheater	Theaterprojekt	Linien. Eine Familienrecherche. Premiere
01.- 03.10.2018	Berlin	Konferenz der Landesbeauftragten	Präsentation, Information, Beratung	Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit
04.10.2018	Lübz	Gymnasium Lübz Denkstätte Teehaus Trebbow e. V.	Ausstellungseröffnung und Podiumsdiskussion	ZERSETZUNG. Repressionsmethode des Staatssicherheitsdienstes
08.10.2018	Ludwigslust	Gesellschaft für Regional- und Zeitgeschichte e. V.	Ausstellungseröffnung	ZERSETZUNG. Repressionsmethode des Staatssicherheitsdienstes
11.10.2018	Schwerin	Erzbistum Hamburg	Fachbeirat	Aufarbeitung des Missbrauchs im Bereich der katholischen Kirche in M-V
17.10.2018	Berlin	Bundesstiftung Aufarbeitung	Festakt	20 Jahre Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
18.10.2018	Waren (Müritz)	CDU-Landtagsfraktion	Vortrag und Podiumsdiskussion	Auf dem Weg zu einem Gedächtnisort für die Friedliche Revolution!
21.10.2018	Schlagsdorf	Politische Memoriale M-V e. V., Süddänische Universität	Seminar	Die Aufarbeitungsgeschichte des MfS
24.10.2018	Güstrow	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern	Seminar und Zeitzeugengespräch	Diktatur und Rechtsstaat
24.10.2018	Schwerin	Landtag Mecklenburg-Vorpommern	1. Lesung	Gesetz über die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur
30.10.2018	Ludwigslust	Denkstätte Teehaus Trebbow e. V.	Vortrag	Stasi und Zersetzung in Ludwigslust
31.10.2018	Greifswald	Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	Festakt und Empfang	Reformationstag
02.11.2018	Berlin	Bundesstiftung Aufarbeitung	Festveranstaltung	www.enquete-online.de. Rückblick und Perspektiven der Aufarbeitung in Deutschland und Osteuropa
06.11.2018	Demmin	DemokratieLaden Anklam, Evangelische Kirchengemeinde St. Bartholomaei	Filmaufführung und Gespräch	Was bedeutet es, an Krieg zu denken?
07.11.2018	Kühlungsborn	Kommunaler Sozialverband	Vortrag	Zwischen Zweifel und Akzeptanz. Frühverstorbene Kinder, Kindstode, Kindesentzug und Adoptionen in der DDR
09.11.2018	Neubrandenburg	Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern Demokratie auf Achse	Schülerprojekttag	Stasi-Untersuchungshaft Instrumente und Mechanismen der SED-Diktatur
19.11.2018	Schwerin		Selbsthilfegruppe	Folgen des Staatsdopings in der ehemaligen DDR
21.11.2018	Berlin	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Landsvertretung Brandenburg	Tagung	Hauptstudie „Politische Motivation in DDR-Adoptionsverfahren“
28.11.2018	Potsdam	Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur	Tagung	„... es tut gut, dass einmal danach gefragt wurde ...“. Abschlusstagung Fonds Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 - 1990

Datum	Ort	Kooperationspartner	Art der Veranstaltung	Titel, Thema
30.11.2018	Schwerin	Fonds „Heimerziehung in der DDR“	Festveranstaltung	Abschluss des Fonds „Heimerziehung in der DDR“
06.12.2018	Berlin	Doping-Opfer-Hilfe e. V.	Preisverleihung	Anti-Doping-Preis
11.12.2018	Schwerin	Landespressekonferenz M-V Sozialministerium M-V Fonds „Heimerziehung in der DDR“	Pressekonferenz	Bilanzpressekonferenz zum Abschluss des Fonds „Heimerziehung in der DDR“
12.12.2018	Schwerin	Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen M-V	Vortrag und Gespräch	Konzept zur Sicherung der Stasi-Unterlagen und zur Zukunft des Bundesbeauftragten
14.12.2018	Schwerin	Erzbistum Hamburg	Fachbeirat	Aufarbeitung des Missbrauchs im Bereich der katholischen Kirche in M-V
20.12.2018	Waren (Müritz)	Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Landeszentrale für politische Bildung M-V, Stadt Waren (Müritz)	Gespräch	Konzeption und Vorbereitung eines Gedächtnisortes für die Friedliche Revolution

Tabelle 5: Das Projekt „Demokratie auf Achse“ in Zahlen

Jahresvergleich	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	insgesamt
Projekttage an Schulen und Bildungseinrichtungen	34	44	41	54	58	48	52	55	60	57	55	558
Besuchte öffentliche Plätze	32	43	41	40	28	26	27	23	17	20	17	314
Erreichte Schüler	2.300	3.100	2.900	3.800	3.900	2.500	2.500	2.200	2.300	2.100	2.000	29.600
Erreichte Bürger	1.200	1.900	1.800	1.600	1.000	1.400	1.900	1.400	1.200	1.700	1.100	16.200
Gefahrene Kilometer (in Tausend km)	7	20	15	20	18	17	20	18,5	15,8	16,6	17,8	185,7
Gestellte Anträge auf Stasiakteneinsicht	350	600	400	400	250	180	279	243	180	173	262	3.317

Grafik 2: Besuchte Stationen des Projektes „Demokratie auf Achse“ 2018

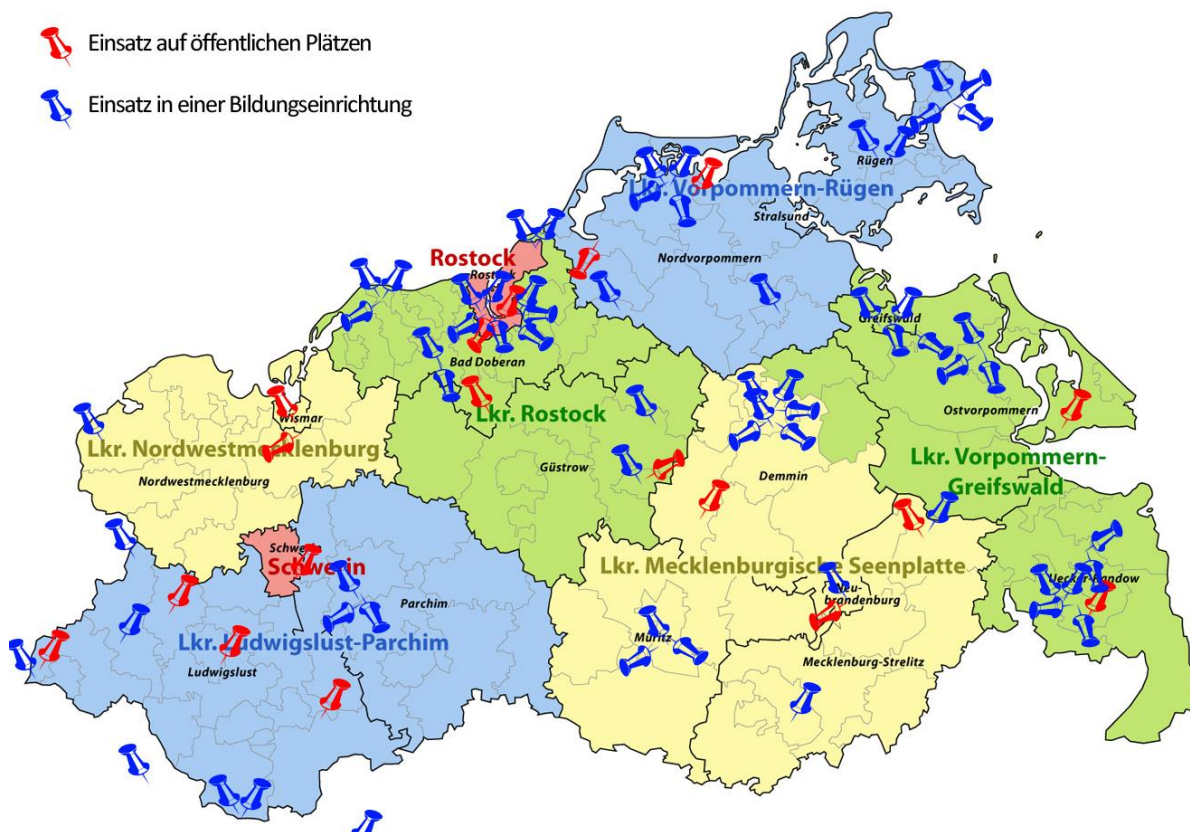


Tabelle 6: Projekttag an Bildungseinrichtungen und Veranstaltungen des Projektes „Demokratie auf Achse“ 2018

Datum	Ort	Institution	Art der Veranstaltung
09.01.2018	Barth	ASB Bildungszentrum Gutglück	Planspiel Wahlen
18.01.2018	Teterow	DRK Teterow	Rollenspiel „Akronia“
22.01.2018	Demmin	Gymnasium Demmin	Planspiel Gemeinde
23.01.2018	Demmin	Gymnasium Demmin	Planspiel Gemeinde
24.01.2018	Demmin	Gymnasium Demmin	Planspiel Gemeinde
30.01.2018	Barth	ASB Bildungszentrum Barth Gutglück	Planspiel „Flüchtlinge willkommen?“
21.02.2018	Friedland	Sonderpädagogisches Förderzentrum Friedland	Projekttag
27.02.2018	Barth	ASB Bildungszentrum Gutglück	Planspiel „Flüchtlinge willkommen?“
08.03.2018	Dömitz	Schulzentrum Dömitz	Projekttag Quiz

Datum	Ort	Institution	Art der Veranstaltung
09.03.2018	Dömitz	Schulzentrum Dömitz	Projekttag Quiz
12.03.2018	Torgelow	Regionale Schule Torgelow	Planspiel Wahlen
13.03.2018	Torgelow	Regionale Schule Torgelow	Planspiel Wahlen
19.03.2018	Pasewalk	Gymnasium Pasewalk	Planspiel Wahlen
20.03.2018	Pasewalk	Gymnasium Pasewalk	Planspiel Wahlen
21.03.2018	Pasewalk	Gymnasium Pasewalk	Planspiel Wahlen
22.03.2018	Pasewalk	Gymnasium Pasewalk	Planspiel Wahlen
05.04.2018	Neubrandenburg	Albert-Einstein-Gymnasium	Projekttag
12.04.2018	Vellahn	Regionale Schule Vellahn	Rollenspiel „Akronia“
13.04.2018	Dettmendorf	Evangelische Schule	Projekttag
17.04.2018	Rostock	Nordlichtschule	Rollenspiel „Akronia“
19.04.2018	Rostock	Nordlichtschule	Rollenspiel „Akronia“
23.04.2018	Grimmen	Förderschule	Projekttag
24.04.2018	Satow	Regionale Schule	Planspiel Gemeinde
25.04.2018	Satow	Regionale Schule	Planspiel Gemeinde
08.05.2018	Demmin	Berufliche Schule	Projekttag
15.05.2018	Neustrelitz	Gymnasium Neustrelitz	Jugendpolitiktag
19.05.2018	Rostock	Neuer Markt	MV-Tag
20.05.2018	Rostock	Neuer Markt	MV-Tag
23.05.2018	Schwerin		Demokratiefest
24.05.2018	Greifswald	Berufliche Schule Greifswald	Planspiel „Flüchtlinge willkommen?“
25.05.2018	Greifswald	Berufliche Schule Greifswald	Planspiel „Flüchtlinge willkommen?“
29.05.2018	Wolgast	Gymnasium Wolgast	Planspiel Gemeinde
30.05.2018	Wolgast	Fachgymnasium Wolgast	Rollenspiel „Akronia“
31.05.2018	Rostock	Hundertwasser Gesamtschule	Projekttag
05.06.2018	Wolgast	Gymnasium	Projekttag
06.06.2018	Löcknitz	Gymnasium	Projekttag
07.06.2018	Löcknitz	Gymnasium	Projekttag
08.06.2018	Löcknitz	Gymnasium	Projekttag
11.06.2018	Kühlungsborn	Gesamtschule	Projekttag
12.06.2018	Kühlungsborn	Gesamtschule	Projekttag
13.06.2018	Kühlungsborn	Gesamtschule	Projekttag
25.- 29.06.2018	Ratzeburg - Wittenberge		Mit dem Rad die Geschichte der deutschen Teilung erfahren
03.07.2018	Rostock	Universität Rostock	Projektvorstellung
04.07.2018	Graal-Müritz	Greenhouse School	
05.07.2018	Graal-Müritz	Greenhouse School	
10.07.2018	Stadt Usedom	Markt	Bürgerberatung
11.07.2018	Greifswald	Universität Greifswald	Projektvorstellung
09.08.2018	Hagenow	Markt	Bürgerberatung
10.08.2018	Wittenburg	Markt	Bürgerberatung
11.08.2018	Schwartow	Freibad	Florianstreffen
15.08.2018	Teterow	Markt	Bürgerberatung

Datum	Ort	Institution	Art der Veranstaltung
16.08.2018	Malchin	Markt	Bürgerberatung
21.08.2018	Friedland	Markt	Bürgerberatung
22.08.2018	Pasewalk	Markt	Bürgerberatung
28.08.2018	Crivitz	Gymnasium	Projekttag
29.08.2018	Crivitz	Gymnasium	Projekttag
30.08.2018	Crivitz	Gymnasium	Projekttag
04.09.2018	Sassnitz	Regionale Schule	Projekttag
05.09.2018	Sassnitz	Regionale Schule	Projekttag
06.09.2018	Sassnitz	Berufliche Schule	Projekttag
07.09.2018	Sassnitz	Berufliche Schule	Projekttag
11.09.2018	Rostock	Paul Friedrich Scheel-Schule	Projekttag
12.09.2018	Rostock	Paul Friedrich Scheel-Schule	Projekttag
15.09.2018	Wismar	Bürgerpark	Demokratiefest
17.09.2018	Waren	Gymnasium	Projekttag
18.09.2018	Waren	Gymnasium	Projekttag
19.09.2018	Waren	Gymnasium	Projekttag
20.09.2018	Grimmen	Kulturhaus Treffpunkt Europas	Jahreskongress Landes- zentrale für politische Bildung
17.10.2018	Barth	Marktplatz	Bürgerberatung
18.10.2018	Ribnitz-Damgarten	Markt	Bürgerberatung
24.10.2018	Greifswald	Montessori Schule	Projekttag
25.10.2018	Schwaan	Marktplatz	Bürgerberatung
07.11.2018	Barth	Bildungszentrum	Projekttag
13.11.2018	Bergen	Gymnasium	Projekttag
14.11.2018	Bergen	Gymnasium	Projekttag
16.11.2018	Neubrandenburg	Marktplatzcenter	Aktionstag „WIR. Erfolg braucht Vielfalt.“
26.11.2018	Demmin	Gymnasium	Projekttag
27.11.2018	Demmin	Gymnasium	Projekttag
07.12.2018	Wismar	Mehrzweckhalle	Demokratiekonferenz
11.12.2018	Rostock	Baltic Schule	Planspiel Gemeinde
12.12.2018	Rostock	Baltic Schule	Planspiel Gemeinde
13.12.2018	Jördenstorf	Regionale Schule	Planspiel Wahlen
17.12.2018	Rövershagen	Europaschule	Projekttag
18.12.2018	Rövershagen	Europaschule	Projekttag